

Fragen und Antworten zur AMIF-Aufforderung 2017

Einleitung

Während der laufenden Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird die **Zuständige Behörde AMIF** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus Gründen der Gleichbehandlung und der Transparenz keine individuelle Beratung anbieten. Fragen der Antragstellenden, welche von allgemeinem Interesse sind, können bis zum 15.09.2017 über die Kontaktbox gestellt werden; die Antworten werden im Rahmen dieser FAQ-Liste beantwortet. Die Antragstellenden werden gebeten, ausschließlich diesen Weg der Kontaktaufnahme zu nutzen.

Alle Anfragen werden so zeitnah wie möglich von der Zuständigen Behörde AMIF bearbeitet. Um die Bearbeitungsdauer weiterhin gering zu halten, bittet die Zuständige Behörde, nur solche Anfragen zu stellen, deren Beantwortung sich nicht bereits aus der veröffentlichten *Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen, den Hinweisen zu den Personalkosten, den Hinweisen zu den Indikatoren sowie den Allgemeinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen* ergeben. Die Zuständige Behörde behält sich vor, in ihren Antworten auf die Hinweise zu verweisen.

Aktuell: Die Frist zur Einreichung von Fragen zur Aufforderung 2015 ist zum 15.09.2017 abgelaufen. Dieses Dokument enthält die Fragen welche bis zum 18.09.2017 um 16:00 bei der EU-Fonds (AMIF) Zuständigen Behörde eingegangen sind sowie die entsprechenden Antworten. Später eingegangene Fragen konnten nicht mehr aufgenommen werden.

Inhalt

Einleitung	1
1. Registrierung	2
2. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen	2
2.1. Allgemeine Fragen zur Aufforderung	2
2.2. Inhaltliche Fragen zum besonderen Teil der Aufforderung	4
3. Zielgruppen	10
4. Indikatoren	16
5. Antragstellung	20
6. Auswahlverfahren und Bewilligung	32
7. Förderbestimmungen	34
7.1 Förderfähige Ausgaben	34

7.2	Personalausgaben	39
7.3	Einnahmen	53
8.	Sonstiges	60

1. Registrierung

03.08.2017	Ist eine Antragsstellung über das Registrierungsportal möglich?	Im Registrierungsportal ist eine Antragsanlegung nicht möglich. Alle notwendigen Informationen zur Aufforderung sind auf der Homepage zu finden. Dort finden Sie auch das Antragsformular zum Download.
03.08.2017	Wozu wird das BAMF-Registrierungsportal benötigt?	Die im Registrierungsportal eingegebenen Daten dienen der Antragsbearbeitung.
08.08.2017	Wir haben bereits in den Vorjahren einen Antrag auf Förderung gestellt und sind daher bei Ihnen als Projektträger registriert. Wir wollen nun wieder einen Förderantrag stellen. Müssen wir uns wieder registrieren?	Eine erneute Registrierung ist nicht notwendig.
31.08.2017	Müssen bei einer Projektpartnerschaft alle Projektpartner im AMIF-Portal registriert werden oder genügt die Registrierung der Projektantragstellenden Organisation?	Die im Registrierungsportal einzugebenden Daten dienen grundsätzlich der Antragsbearbeitung. (1. Registrierung/aktuelle FAQ-Liste). Bei der Antragstellung selbst sind die Angaben zur Projektpartnerschaft im Antragsformular ausreichend. (5. Antragstellung/aktuelle FAQ-Liste).

[nach oben](#)

2. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen

2.1. Allgemeine Fragen zur Aufforderung

03.08.2017	Beziehen sich die in der ausgeschriebenen Aufforderung angegebenen Fördersummen auf die gesamte Projektlaufzeit oder auf den jährlich zu vergebenden Etat?	Die in der Aufforderung genannten Summen beziehen sich auf Jahr 2017.
04.08.2017	Ist es möglich Projektpartner aus anderen Ländern als Kooperationspartner aufzunehmen und für	Gemäß § 5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

	diese eine Ko-Finanzierung zu erhalten?	sollen Zuwendungen in der Regel nur eingetragenen juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts sowie internationalen Organisationen erteilt werden. Sofern der Zuwendungsempfänger nach dem Zuwendungsbescheid auch Projektpartner in die Durchführung der Maßnahme einbeziehen darf, gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie für den Projektpartner entsprechend.
09.08.2017	Welche Summe darf das beantragte Projekt pro Jahr nicht überschreiten?	Wenn der Anteil der AMIF-Zuwendung an den Gesamtausgaben gemeint ist, so können grundsätzlich nicht mehr Fördermittel beantragt werden, als die für die Maßnahmenbereiche zur Verfügung stehenden. Eine Begrenzung der Gesamtausgaben des Projektes gibt es nicht.
14.08.2017	Gibt es für 2016 keine Aufforderung?	Für das Jahr 2016 gab es keine Aufforderung. Die aktuelle Aufforderung zum Jahr 2017 ist unter Antragsvordruck auf Förderung aus dem AMIF (2017) einsehbar.
15.08.2017	Gibt es Hinweise, ab wann ungefähr mit einer Entscheidung/Bewilligung zu rechnen ist?	Es ist derzeit nicht abzuschätzen, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist, da die Anzahl der eingehenden Projektanträge und deren Prüfungsaufwand nicht feststehen.
17.08.2017	Ist es zutreffend, dass (im Falle der Förderung) zweijährige Projekte, die spätestens am 01.07.2018 beginnen, auch über den 31.12.2018 hinaus gefördert werden?	Ja, wenn Ihr Projekt z.B. am 01.07.2018 beginnt und eine Laufzeit von zwei Jahren hat, so endet es am 30.06.2020.
23.08.2017	Welches Fördervolumen steht für ein zweijähriges Projekt im Spezifischen Ziel Asyl, Maßnahmenbereich 4 „Qualifizierung und Fortbildung der am Asylverfahren Beteiligten“ zur Verfügung?	Für den genannten Förderbereich stehen insgesamt 600.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Da maximal zweijährige Projekte beantragt werden können, stehen für zwei Jahre 1.2 Mio. zur Verfügung.
29.08.2017	Kann ein Projekt auch nach dem 01.07.2018 beginnen?	Nein, vgl. Aufforderung Seite 7, Projektlaufzeit.
04.09.2017	Können wir im Rahmen der aktuellen AMIF-Ausschreibung auch mehrere Projekte einreichen?	Ja, ein Antragsteller kann auch mehrere Projektanträge einreichen.
13.09.2017	Im Projektantrag wird gefragt inwieweit der Bedarf eines solchen Projektes vor Ort bereits durch andere Maßnahmen, welche aus dem Haushalt der EU oder als Teil einzelstaatlicher Programme finanziert werden, abgedeckt wird. Wie ist das zu verstehen? Es hat in der Vergangenheit ein	Es ist der örtliche Bedarf des Projekts durch den Antragsteller selbst darzulegen. Es ist vorteilhaft, wenn die dort gemachten Angaben möglichst erschöpfend sind (z.B. ein Verweis auf ein bestehendes/ vorangegangenes Projekt mit kurzer Darstellung der Unterschiede).

	<p>Projekt gegeben welches gefördert wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds. Dieses Projekt hatte ein ähnliches Ziel, aber einen ganz anderen Ansatz und es ist bereits abgeschlossen. Unsere Kooperationspartner in NRW sind vor kurzem auch vom Ministerium aufgefordert worden, in dem Bereich wieder etwas zu machen. Wie ist diese Frage daher zu beantworten?</p>	
--	---	--

2.2. Inhaltliche Fragen zum besonderen Teil der Aufforderung

02.08.2017	Können im Maßnahmenbereich 4 des Spezifischen Ziels Integration (hier das Ziel: „Verbesserung des Bildungsstands und Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen“) auch Maßnahmen im Bereich der Hochschule gefördert werden?	Grundsätzlich können hier auch Maßnahmen im Bereich der Hochschulen gefördert werden, sofern sie zur Erreichung des ersten Ziels „Verbesserung des Bildungsstands und Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen“ beitragen.
02.08.2017	Sind die Maßnahmen zur Zielerreichung in den einzelnen Maßnahmenbereichen erschöpfend oder können auch nicht genannte Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen, gefördert werden?	Die in den Maßnahmenbereichen dargestellten Maßnahmen sind nicht erschöpfend aufgeführt. Grundsätzlich können sich die eingereichten Projektanträge auf eines der ausgeschriebenen Ziele der Maßnahmenbereiche bzw. der angegebenen Unterpunkte konzentrieren. Die Projektanträge können auch über die in der Aufforderung dargestellten Maßnahmen hinausgehen, solange der Projektantrag die Zielsetzung des Maßnahmenbereiches erfüllt.
02.08.2017	Sind Sprachkurse an Universitäten grundsätzlich förderfähig?	Sprachkurse an Universitäten sind förderfähig, sofern diese die in der Aufforderung gestellten Voraussetzungen erfüllen (Vgl. z.B. S. 26 der Aufforderung).
04.08.2017	Ist das Projekt eines Antrags ortsspezifisch gebunden oder wären mehrere Orte möglich?	Ein Projekt kann an mehreren Standorten umgesetzt werden und innerhalb Deutschlands auch länderübergreifend durchgeführt werden.
04.08.2017	Müssen innerhalb der Maßnahmenbereichen immer das erste und zweite Ziel (sofern mehrere	Der Antrag kann sich auch nur auf eine Maßnahme innerhalb des ausgeschriebenen Maßnahmenbereiches beziehen. Es

	aufgeführt sind) bedient werden oder wäre es auch möglich einen Antrag für nur ein Ziel zu stellen?	ist nicht erforderlich, dass sämtliche im Maßnahmenbereich vorgesehene Maßnahmen bedient werden.
04.08.2017	Kann sich das Projekt auf mehrere Maßnahmenbereiche beziehen?	Mit dem Projektantrag bewirbt sich der Antragsteller auf einen Maßnahmenbereich. Der Projektantrag muss der Beschreibung des Maßnahmenbereiches entsprechen. Projekte müssen einem Maßnahmenbereich eindeutig zuzuordnen sein. Eine Erstreckung auf mehrere Maßnahmenbereiche ist nur zulässig, wenn das Projekt zum einen nur einem Spezifischen Ziel (Asyl, Integration, Rückkehr) und zum anderen innerhalb des Zieles auch nur einem gemeinsamen „Nationalen Ziel“ zugeordnet wird. In diesem Fall muss aber ein deutlicher Schwerpunkt bei einem Maßnahmenbereich erkennbar sein. Im Rahmen der Antragstellung darf nur ein Maßnahmenbereich ausgewählt werden (Vgl. S. 13 der Aufforderung S.13).
08.08.2017	In der Aufforderung werden auf Seite 51, Abschnitt „Indikatoren“ zu dem Spezifischen Ziel Rückkehr – Nationales Ziel 1: Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren – Maßnahmenbereich 1: Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration fünf relevante Indikatoren genannt. Der letzte Indikator lautet: <i>Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen</i> . Auf Seite 16 des Antragsvordrucks hingegen wird zu dem genannten Maßnahmenbereich dieser Indikator nicht geführt. Ist der Indikator nur zu bedienen oder nicht?	Der Indikator ist im Antragsvordruck zunächst nicht zu bedienen. Im Antragsvordruck ist nur der Maßnahmenbereich 1 des Nationalen Zieles anzukreuzen. Die Indikatoren sind nicht abschließend aufgeführt. Sollten Sie den nicht aufgeführten Indikator "Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen" bedienen, machen Sie hierzu bitte Angaben in Ihrem Antrag. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass das Antragsformular um den o. g. Indikator im Spezifischen Ziel 3 (Rückkehr), Nationales Ziel 1, Maßnahmenbereich 1 (Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration) ergänzt wurde. Soweit möglich, bitten wir die Antragsteller, das aktualisierte, auf der Homepage veröffentlichte Antragsformular zu nutzen.
10.08.2017	Wer ist antragsberechtigt zur Durchführung eines „Erstintegrations“- Projektes im Rahmen des	Als Zuwendungsempfänger kommen in der Regel Projektträger aus der Integrationsarbeit in Betracht, s. S. 36 der Auffor-

	Nationalen Ziels 2.4 „Integrationsmaßnahmen“?	derung.
11.08.2017	Kann ein Projektantrag zum Nationalen Ziel 1, Maßnahmenbereich 1 zur Erstellung eines Modells für ein Identifizierungsverfahren für Minderjährige auch von einer Nichtregierungsorganisation oder einem Wohlfahrtsverband gestellt werden?	Die Aufzählung der möglichen Zuwendungsempfänger im Nationalen Ziel 1, Maßnahmenbereich 1 ist nicht abschließend. Die dort vorgesehenen Maßnahmen können daher auch von Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden beantragt werden.
14.08.2017	Kann ein Antrag auf Förderung zum Spezifischen Ziel Rückkehr – Nationalen Ziel 1: Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren – Maßnahmenbereich 1: Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration gestellt werden, der ausschließlich den in der Ausschreibung (S. 51) zu diesem Maßnahmenbereich genannten Indikator „Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen“ bedient?	Ja, es kann auch ein Antrag in diesem Maßnahmenbereich gestellt werden, der ausschließlich den im Antragsformular nicht genannten Indikator „Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen“ bedient. In diesem Fall teilen Sie bitte bei Punkt VI, Ziff. 1 des Antrags mit, wie viele Zielgruppenangehörigen Sie planen zu erreichen.
10.08.2017	Ist es bei der Bewertung ein Vor- oder ein Nachteil, wenn ein Projekt neben den Zielen des gewählten Maßnahmenbereichs auch zur Erreichung anderer Maßnahmenbereichsziele (des gleichen spezifischen und nationalen Ziels) beiträgt? Ist es bei der Bewertung von Vorteil, wenn im selben Maßnahmenbereich beide Ziele im Projekt verfolgt werden?	Eine verallgemeinernde Aussage hierzu kann leider auf Grund der Vielfältigkeit der der möglichen Konstellationen nicht getroffen werden.
21.08.2017	Welche Rückkehrhilfen können über REAG/GARP hinaus beantragt werden?	Dies kann abstrakt nicht abschließend aufgezählt werden. Es kommt auf die Art der Rückkehrhilfe im konkreten Einzelfall an .
23.08.2017	Können im spezifischen Ziel Asyl, nationales Ziel 1, Maßnahmenbereich 2: „Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information der Antragssteller“ Sprachkurse des Sprachlevels A	Im Spezifischen Ziel Asyl, Nationales Ziel 1, Maßnahmenbereich 2 kann im Rahmen des AMIF nur die "Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse" gefördert werden. Die Erreichung bzw. der Abschluss bestimmter Levels ist nicht Ziel

	1 und A 2 nach GER und die für die Zertifizierung anfallenden Kosten gefördert werden?	des Maßnahmenbereichs, sondern nur die Vermittlung einfachster, niederschwelliger Sprachkenntnisse.
23.08.2017	Wie wird mit Teilnehmern von Kursen des spez. Ziels Asyl, nationales Ziel 1, Maßnahmenbereich 2 umgegangen, wenn sich im Laufe der Projektteilnahme die Bleibeperspektive eines Herkunftslandes ändert und der Teilnehmer dadurch nicht mehr zur Zielgruppe gehört?	Der Teilnehmer kann solange an Maßnahmen zur Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse teilnehmen, solange er aufgrund der Einstufung der Bleibeperspektive nicht an einem Integrationskurs teilnehmen kann.
29.08.2017	Ist es möglich, Erfahrungen und Module eines bereits vom AMIF geförderten Projektes in ein neues zu überführen?	Ja, das ist möglich.
29.08.2017	Sind für AMIF Anträge unter "Nationales Ziel 2: Integrationsmaßnahmen/ Maßnahmenbereich 5: Gesellschaftlicher Zusammenhalt" staatsübergreifende Kooperationspartner (also aus mind. 2 EU-Ländern) eine Voraussetzung für eine Förderung?	Nein. Dies ist keine zwingende Voraussetzung.
	In welchem definitorischen Alterskreis spricht das BAMF von Jugendlichen? Genauer: Punkt 2.4.2 Maßnahmenbereich 4: „Chancengleichheit“, S. 39, Erstes Ziel, letzter Spiegelstrich: - Förderung der vorberuflichen Bildung zur Unterstützung eines erfolgreichen Übergangsmanagements zwischen den einzelnen Bildungsphasen (sowohl hinsichtlich der horizontalen Durchlässigkeit als auch der vertikalen Übergänge von Bildungsketten) sowie zur stärkeren Vernetzung der Schule mit der beruflichen Praxis zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Jugendlichen. Sowie 2. Ziel, letzter Spiegelstrich: - Konzepterstellung zur Verbesserung der beruflichen Orientierung und	In Anlehnung an die JMD und Jugendintegrationskurse sind hierunter Personen bis 27 zu verstehen.

	<p>Kompetenzentwicklung von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie zur Beteiligung und Information der Eltern und Lehrer zum Abbau migrationsspezifischer Hemmnisse, z.B. durch Beratung und Informationsveranstaltungen. Liegt hier im Rahmen des AMIF also der Fokus auf unter 18 Jährigen oder auf bis 25 Jährigen?</p>	
07.09.2017	<p>Ist fachsprachlicher Deutschunterricht zur sprachlichen und inhaltlichen Vorbereitung des Einstiegs in eine Berufsausbildung (bei bereits vorhandener Ausbildung direkt in den Beruf) sowie Ermöglichung einer späteren Ausbildung/ bzw. Anstellung durch einen Kooperationspartner eine mögliche Projektmaßnahme?</p>	<p>Sprachkurse können förderfähig sein, sofern diese die in der Aufforderung gestellten Voraussetzungen erfüllen (vgl. z.B. Aufforderung 2017, S. 37). Maßnahmen, die dem konkreten Einstieg in das Arbeits- und Erwerbsleben (z. B. Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Arbeits- oder Praktikumsstellen) dienen, werden nicht aus Mitteln des AMIF gefördert (vgl. Aufforderung 2017, S. 5).</p>
11.09.2017	<p>Besteht die Möglichkeit der Förderung auch für die konzeptionelle Erweiterung und Weiterentwicklung eines bestehenden Angebotes der Familienbildung, das sich an Geflüchtete richtet? Ist eine anschließende Durchführung/Implementierung mittels der Förderung zwingend notwendig oder kann dies auch unabhängig von der Förderung geschehen?</p>	<p>Grundsätzlich können sich die eingereichten Projektanträge auf eines der ausgeschriebenen Ziele der Maßnahmenbereiche bzw. der angegebenen Unterpunkte konzentrieren. Die Projektanträge können auch über die in der Aufforderung dargestellten Maßnahmen hinausgehen, solange der Projektantrag die Zielsetzung des Maßnahmenbereiches erfüllt. Der Förderbetrag darf jedoch nur für Zwecke des AMIF verwendet werden, nicht benötigte Gelder aus der AMIF-Zuwendung sind zurückzuzahlen.</p>
12.09.2017	<p>Im Rahmen einer Internetplattform soll Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben werden, ihre neue Heimat besser kennenzulernen und sich besser zu integrieren. Unter welchen Maßnahmenbereich fällt ein solches Projekt?</p>	<p>Dies hängt davon ab, ob sich die Internetplattform an Zielgruppenangehörige des Spezifischen Ziels Asyl wendet, oder bereits an Zielgruppenangehörige des Spezifischen Ziels Integration. Im Rahmen des Ziels Asyl käme z. B. das Nationale Ziel 1, Maßnahmenbereiche 2 in Betracht. Handelt es sich um ein Vorhaben im Bereich der Integration, so kann es sich z. B. um ein Projekt im Nationalen Ziel 2, Maßnahmenbereich 3 oder 4 handeln. Es</p>

		muss jedoch darauf geachtet werden, dass jeweils die einschlägigen Zielgruppen für die entsprechenden Maßnahmenbereiche erreicht werden, und dass nicht verschiedene Spezifische und Nationale Ziele vermengt werden.
15.09.2017	Können auch ehrenamtlich Tätige im AMIF-Projekt geschult und betreut werden?	Ja, Voraussetzung dafür ist, dass die Schulungen dem Projektziel dienen und dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterliegen.
15.09.2017	Im spezifischen Ziel 2: Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration, Maßnahmenbereich 4: „Chancengleichheit“ ist uns unklar, was 1. unter Migrationsorganisationen zu verstehen ist: Migrantenselbstorganisationen/Migrantenvereine oder Organisationen für Migranten wie beispielsweise Beratungsstellen?	Zuwendungsempfänger können nur eingetragene juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, eingetragene Vereine, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften) sowie internationale Organisationen jeweils alleine oder in Kooperationspartnerschaft mit anderen Organisationen sein. Im Übrigen unterfallen alle in der genannten Frage aufgeführten Organisationen dem Begriff.
15.09.2017	Strukturprojekt Nationales Ziel 1 / Maßnahmenbereich 4: Es sollen Dolmetscher in Grundlagen und Grundtechniken des Dolmetschens geschult werden. Der im Antragsformular genannte Indikator „in Asylfragen ausgebildete Personen“ trifft hier nicht zu. Es handelt sich m.E. um eine Maßnahme zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens. Was ist nun als einzelne Maßnahme zu verstehen, deren Zahl anzugeben ist? Ist jede Einzelschulung eines Dolmetschers eine Maßnahme? Oder zählen die einzelnen Bestandteile der Schulung? Wenn das Schulungsprogramm – ein Pilotprojekt im BAMF – insgesamt (nur) als eine Maßnahme zählt, mindert die geringe Zahl die Bewertung?	Bei Strukturprojekten bestimmt sich die Anzahl der Maßnahmen in der Gesamtbetrachtung nach der Art der jeweiligen Maßnahme. Beachten sie zudem Punkt 16. des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung aus dem AMIF für das Jahr 2017. Ein Schulungskonzept ist eine Maßnahme. Sollte das Konzept in verschiedene Module unterteilt sein, die auch einzeln belegt werden können und nicht in zwingendem Zusammenhang stehen, kann jedes Modul als eine Maßnahme gewertet werden. Die Maßnahmen werden nicht pro Kopf gezählt. Auf die Bewertung hat lediglich die richtige Zählweise Einfluss. Hierbei geht es nicht um (falsch erhobene) Quantität.

18.09.2017	<p>Für ein Rückkehrprojekt soll eine Kooperation mit einer Organisation im Herkunftsland aufgebaut werden. Ziel ist die Ausbezahlung von Reintegrationshilfen im Herkunftsland. Können Reintegrationshilfen ausbezahlt werden, auch wenn der Kooperationspartner im Herkunftsland keine Originalbelege für z.B. Käufe für Endbegünstigte nach Deutschland übermitteln kann?</p> <p>Wie sollte ein entsprechender Kooperationsvertrag verfasst werden?</p>	<p>Dies ist von der Art der gewährten Reintegrationshilfe abhängig. Sollte eine Pauschale ausbezahlt werden, so müsste der Auszahlungsbeleg der EU-Fonds (AMIF) Zuständigen Behörde vorgelegt werden können. Sollen tatsächlich entstandene Ausgaben im Rahmen von Käufen für die Zielgruppe abgerechnet werden, so wäre hier auch der Kaufbeleg vorzuhalten.</p> <p>Ein Kooperationsvertrag muss die Anforderungen erfüllen, welche in der Aufforderung 2017 auf Seite 6f. genannt sind. Eine Ausbedingung der Nachweispflichten erscheint sinnvoll.</p>
------------	---	---

[nach oben](#)

3. Zielgruppen

14.08.2017	<p>Zum Nationalen Ziel 1, Maßnahmenbereich 2, Unterpunkt "Maßnahmen zu standardisierten Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse" steht folgender Hinweis: "Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, die einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, können an dieser Maßnahme nicht teilnehmen." Ist es richtig, dass sich diese Einschränkung bei der Zielgruppe ausschließlich auf Maßnahmen zum Spracherwerb beziehen, nicht jedoch auf andere Angebote zur Erstorientierung?</p>	<p>Nein, dieser Hinweis auf Seite 26 der Aufforderung, dass sich Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, die einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, an dieser Maßnahme nicht teilnehmen können, bezieht sich sowohl auf den Spracherwerb als auch auf die Angebote zur Erstorientierung.</p>
14.08.2017	<p>Gehören schutzberechtigte Flüchtlinge wie auch Asylsuchende zur Zielgruppe des Spezifischen Ziels 1 und 2?</p>	<p>Schutzberechtigte Drittstaatenangehörige können grundsätzlich in beiden spezifischen Zielen zielgruppenangehörig sein, wobei sich das Nationale Ziel 1 des Spezifischen Ziels 1 (Asyl), wie sich aus den ausgeschriebenen Maßnahmenbereichen ergibt, vorrangig an Personen richtet, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Das Spezifische</p>

		Ziel 2 (Integration) richtet sich demgegenüber an aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige.
14.08.2017	Zu welcher Zielgruppe gehören Familienangehörige von schutzberechtigten Flüchtlingen?	Reisen die Angehörigen des Schutzberechtigten im Wege der Familienzusammenführung in das Bundesgebiet ein und betreiben hier kein eigenes Asylverfahren, sind sie ausschließlich im spezifischen Ziel 2 zu verorten, reisen sie aber als Asylbewerber ein oder betreiben trotz legaler Einreise ein eigenes Asylverfahren, so gelten die Ausführungen zur Zielgruppenzugehörigkeit für Asylbewerber bzw. schutzberechtigter Flüchtlinge uneingeschränkt.
14.08.2017	Unter Teil VI. Ziffer 7 des Antrages wird nach dem Nachweis der Zielerreichung gefragt. Kann der Nachweis auch durch einen Auszug aus dem Fachverfahren von Ausländerbehörden erbracht werden?	Der Nachweis lässt sich auch über die unter der dritten Möglichkeit aufgeführte Erstellung einer Selbsterklärung zum Zielgruppennachweis (mit den vorgesehenen Unterschriften von Antragsteller und Drittstaatsangehörigen) führen, veröffentlicht unter Selbsterklärung Zielgruppennachweis . Die dort genannten Daten sind zwingend zu erfassen, können aber durch einen dem Dokument angehefteten Auszug aus dem Fachverfahren erbracht werden. Bitte bedenken Sie, dass bei dieser Vorgehensweise die Daten tagesaktuell angefordert werden müssen, da bei einem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit oder des Status' des Zielgruppenangehörigen die Gefahr besteht, dass der Zielgruppennachweis nicht mehr möglich ist.
16.08.2017	Die Zielgruppe des Spezifischen Ziels 2 ist mit „Drittstaatsangehörige (...), die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten“, ganz klar definiert. Kann diese Zielgruppe durch die Durchführung eines reinen Strukturprojektes, z. B. im Maßnahmenbereich 2.4.3 „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, zu einer ausschließlich indirekten Zielgruppe werden? Ist in diesem Fall ausschließlich der zwei-	Die in der Aufforderung als zweites Ziel des Maßnahmenbereichs „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ genannte Öffnung der Aufnahme-gesellschaft kann nur erreicht werden, wenn sich das beantragte Projekt unmittelbar an diese Aufnahme-gesellschaft richtet. Förderfähig ist ein solches Strukturprojekt aber nur dann, wenn dadurch indirekt die Integration aufenthaltsberechtigter Dritt-

	te Oberindikator „Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgabe/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger ...“ (s. Aufforderung zur Einreichung von Anträgen, S. 43) relevant?	staatenangehöriger gefördert wird, es soll also nicht eine andere Zielgruppe vorrangig von der Projektarbeit profitieren. In dieser Konstellation ist allein der genannte Indikator zu bedienen. In der Beschreibung von Lage und Bedarf ist aber substantiiert darzulegen, inwiefern die Projektarbeit sich positiv auf die Situation der Zielgruppe des Fonds auswirkt.
22.08.2017	Auf Seite 5 der Aufforderung steht: „Mit Mitteln des AMIF können grundsätzlich auch schulbegleitende Maßnahmen sowie allgemeine Maßnahmen mit berufsvorbereitendem Charakter oder zur beruflichen Orientierung gefördert werden.“ Ist es möglich ein Projekt zu beantragen, in dem die angebotenen Maßnahmen schulbegleitend stattfinden oder müssen diese zwangsläufig als außerschulisches Angebot ausgewiesen werden? Können Begleitmaßnahmen während des Unterrichts angeboten werden?	Schulbegleitende Maßnahmen können auch während des Unterrichts stattfinden. Es darf sich dabei jedoch nicht um Maßnahmen handeln, die der Schule kraft gesetzlichen Auftrages zugewiesen sind und/oder auf die ein Rechtsanspruch besteht. Es muss eine klare Abgrenzung zu solchen Aktivitäten vorliegen, die von der Schulpflicht umfasst sind
23.08.2017	Können Frauen aus allgemeinen familiären oder Glaubens-Gründen als besonders schutzbedürftig gelten?	Nach der Richtlinie 2013/33/EU vom 26.Juni 2013 gelten folgende Personen als besonders schutzbedürftig: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Die Frauen müssen zur Erfüllung des Kriteriums der besonderen Schutzbedürftigkeit unter eine dieser Kategorien fallen.
23.08.2017	Zählen auch Drittstaatenangehörige, die sich noch nicht für eine Rückkehr entschieden haben, aber diese deutlich in Betracht ziehen, zur Zielgruppe?	Einschlägig für die Zielgruppenzugehörigkeit ist ausschließlich die Zielgruppendefinition. Dementsprechend können natürlich auch Zielgruppenangehörige beraten werden, welche noch unentschlossen bezüglich einer freiwilligen Rückkehr sind.
29.08.2017	Ist ein speziell auf die Zielgruppe ausge-	Grundsätzlich ist die Führung ei-

	<p>richtetes Hörfunk- oder TV-Programm ein Strukturprojekt, weil sich die tatsächliche Erreichbarkeit der einzelnen Hörer/Zuschauer aus einer Zielgruppe nicht dokumentieren lässt oder ist es eben kein Strukturprojekt, weil die vom Antragsteller definierte Zielgruppe direkt Adressat des Programms ist, der Veranstalter des Programms dann aber das Problem der Nachweispflicht hätte?</p>	<p>nes Zielgruppennachweises für Projekte entbehrlich, welche sich ausschließlich indirekt auf die Zielgruppe auswirken (Strukturprojekte), z.B. Projekte zur Verbesserung der Vernetzung von Kommunen/Verwaltungen im Bereich der Integrationsarbeit.</p> <p>Bei Projekten, die sich zwar direkt an die Zielgruppe richten, welche aber aus tatsächlichen Gründen (z. B. Massenmedien) keinen Zielgruppennachweis in Form von Passkopien erbringen können, kann in Ausnahmefällen eine anderweitige Nachweispflicht auferlegt werden. Der Antragsteller hätte in diesem Fall schon bei Antragstellung darzustellen, wie eine Überprüfung der Zielgruppenerreichung möglich wäre (z.B. Zuschaueranalyse, Statistische Erhebungen, Befragungen, Ausstrahlung über spezielle Sender o.ä.). Dies gilt aber nur im Ausnahmefall und unter Begründung, warum nur die Zielgruppe erreicht wird</p>
31.08.2017	<p>Ist es möglich, dass ein Träger für ein AMIF-Projekt in der nächsten Förderperiode auch einen Kooperationspartner aus einem Nicht-EU-Land mit einbezieht?</p>	<p>Der Kooperationspartner eines Projektes kann aus einem Drittstaat kommen, sofern der Zuwendungsempfänger selbst seinen Sitz innerhalb der EU hat. Voraussetzung ist, dass diese Zusammenarbeit einen Mehrwert für die EU hat und die Maßnahmen sowohl mit Unionsrecht und nationalem deutschem Recht als auch mit der Außenpolitik bzw. anderen Außenhilfelinstrumenten der Union in Einklang stehen.</p>

02.09.2017	Was ist bezüglich eines Projekts im Maßnahmenbereich „Qualitativer Ausbau von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland“ im Antragsformular zum Zielgruppennachweis anzugeben?	. Bitte geben Sie unter VI. 7a an, dass ein Zielgruppennachweis erforderlich ist (Kopien der Personaldokumente) und stellen Sie unter 7b dar, welche konkreten Möglichkeiten zur Erbringung des Zielgruppennachweises während des Projekts in Betracht kommen.
06.09.2017	Wie ist der Zielgruppennachweis bei rückkehrwilligen Menschen ohne Papiere zu erbringen?	Als Zielgruppennachweis kommen die auf S. 18 des Antragsformulars vorgesehenen Möglichkeiten in Betracht. Sollten, z.B. bei einer Beratung zur Rückkehr, keine Papiere des Herkunftsstaates vorliegen, so kann die im Antrag mit dem dritten Kästchen vorgegebene Alternative gewählt werden. Welche Daten hier dokumentiert werden müssen, um als Zielgruppennachweis zu genügen können Sie dem auf der Homepage veröffentlichten Formular „Selbsterklärung Zielgruppennachweis“ entnehmen, BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Aufforderung - Selbsterklärung Zielgruppennachweis .
15.09.2017	Wenn unsere Multiplikatoren einerseits direkte (türkische Staatsbürger) und andererseits auch indirekte (deutsche Staatsbürger mit türkischem Mitgrationshintergrund) Drittstaatsangehörige sein werden und die Schulung der Multiplikatoren im Projektfokus stehen wird, welche Ausrichtung muss ich dann unter Punkt 16 wählen?	Hier liegt ein Missverständnis von direkt und indirekt vor. Projekte können direkt auf die Zielgruppe ausgerichtet sein (z.B. Beratung von Flüchtlingen in einem Aufnahmelaager. Hier muss zwingend ein entsprechender Zielgruppennachweis erbracht werden). Projekte können indirekt auf die Zielgruppe ausgerichtet sein (z.B. Vernetzung der örtlichen Akteure - damit verbessert sich z.B. die Integrationsarbeit der Kommunen. Die Zielgruppe ist damit indirekt betroffen, man kann sie aber nicht auf einzelne Person beschränken. Man spricht hier von einem Strukturprojekt). Die Zielgruppe selber kann aber NICHT direkt oder indi-

		<p>rekt sein. Die Zielgruppe sind immer Drittstaatsangehörige. Auch bei einem Strukturprojekt muss der Nutzen der Zielgruppe, zu Gute kommen. Personen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit sind nur förderfähig, wenn sie direkte Verwandte, Ehegatten oder Lebenspartner eines förderfähigen Drittstaatsangehörigen sind.</p> <p>Wenn sich das Projekt ausschließlich auf die Schulung von Multiplikatoren bezieht und diese Multiplikatoren Drittstaatsangehörige im Sinne der direkten Zielgruppe des AMIF sind, muss unter Punkt 16 die Auswahl 'alle Projektmaßnahmen richten sich direkt an Drittstaatsangehörige (weiter mit Frage 17 und 18)' getroffen werden.</p> <p>Wenn es sich bei den Multiplikatoren nicht um DSA handelt, dann muss dargestellt werden, wie sicher gestellt ist, dass die Multiplikatoren die ZG erreichen.</p>
15.09.2017	<p>In den Ankunftscentren werden teilweise Asylbescheide innerhalb von zwei Tagen abgearbeitet. Bei negativem Bescheid wird nur eine Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt. Sollten diese Personen anschließend eine Klage einreichen gehören die Personen noch zum Spezifischen Ziel „Asyl“ haben aber als Nachweis nur eine Grenzübertrittsbescheinigung. Ist dies als Nachweis ausreichend?</p>	<p>Spätestens während des Klageverfahrens erhalten die asylsuchenden Personen in der Regel eine Aufenthaltsgestattung (auch im Direktverfahren). Diese ist als Zielgruppennachweis zu erbringen. Eine Grenzübertrittsbescheinigung ist kein Dokument zum Nachweis des Aufenthaltsstatus.</p> <p>Bei allen Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist zu beachten, dass geduldete Personen nicht zur Zielgruppe gehören.</p> <p>Bitte beachten Sie ferner, dass die Zugehörigkeit zur Zielgruppe wäh-</p>

		rend der gesamten Laufzeit der Projektmaßnahme eingehalten werden muss.
15.09.2017	Sind als Zielgruppe bei Projekten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagement deutsche Staatsbürger gemeint oder Drittstaatsangehörige?	Die eigentliche Zielgruppe bildet immer die in der Aufforderung definierte Zielgruppe. Maßnahmen, die nur indirekt der Zielgruppe zu Gute kommen sind möglich. Im Falle des bürgerschaftlichen Engagements bezieht sich dies explizit auf die Aufnahmegesellschaft.

nach oben

4. Indikatoren

10.08.2017	Können Drittstaatsangehörige, welche in einem laufenden AMIF Projekt beraten wurden, in einem neuen AMIF Projekt generell als Teilnehmer gezählt werden? Oder würde das eine Mehrfachzählung darstellen?	Drittstaatsangehörige, die in einem laufenden AMIF Projekt beraten wurden, können auch in einem neuen Projekt als Teilnehmer gezählt werden, vorausgesetzt, es handelt sich nicht um dieselben Maßnahmen.
21.08.2017	Fallen unter den Indikator "Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger..." im Spezifischen Ziel Integration, Maßnahmenbereich 4 („Chancengleichheit“) auch Maßnahmen, die sich an die Zielgruppe selbst richten?	Der genannte Indikator bezieht sich auf alle Maßnahmen, die auf die Eingliederung der Zielgruppe im genannten Maßnahmenbereich gerichtet sind. Sofern sich Maßnahmen direkt an die Zielgruppe richten (zB. Beratungen) fallen sie nicht hierunter.
21.08.2017	Wenn eine Schulung mehrfach mit wechselnden TeilnehmerInnen, aber gleichem Inhalt durchgeführt wird, ist sie dann hier mehrfach zu zählen (da sie mehrfach stattgefunden hat), oder nur einmal?	Entscheidend bei der Zählweise der Maßnahmen ist, ob zwischen den Schulungen, Kursen etc. ein inhaltlicher Zusammenhang besteht, so dass ein erfolgreicher Abschluss die durchgehende Teilnahme an der Maßnahme voraussetzt, oder ob der Besuch einer Einzelveranstaltung bereits zum damit verfolgten Ziel führt. Beispiele: Handelt es sich um wechselnde TeilnehmerInnen, so kann jede durchgeführte Schulung einzeln gezählt werden. Handelt es sich um fortlaufende Kurse mit denselben Teilnehme-

		rInnen, so kann der Kurs insgesamt nur einmal gezählt werden.
23.08.2017	Welche Auswirkungen hat es auf die Indikatoren, wenn sich die Bleibeperspektive eines Teilnehmers an einer Maßnahme im Spezifischen Ziel Asyl, Maßnahmenbereich 2 während der Projektteilnahme ändert und der Teilnehmer dadurch nicht mehr zur Zielgruppe dieses Maßnahmenbereichs gehört?	Auswirkungen auf die Indikatoren bestehen keine, da der Teilnehmer bis zum Ausscheiden aus der Maßnahme aufgrund des Wechsels der Festlegung der Bleibeperspektive an der Maßnahmen teilnehmen kann und somit in dem Indikator auch erfasst werden muss.
23.08.2017	Können unbegleitete Minderjährige, deren Clearingverfahren noch nicht abgeschlossen ist, in den Indikatoren zum spez. Ziels Asyl, nationales Ziel 1, Maßnahmenbereich 2, gezählt werden?	Nein. Es können nur unbegleitete Minderjährige, die einen Asylantrag gestellt haben berücksichtigt werden.
28.08.2017	Unter den Indikatoren zum Spezifischen Ziel 1 (Nationales Ziel 1: Aufnahme- und Asylsysteme - Maßnahmenbereich 1: Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger) findet sich kein Indikator mehr für die „Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Bereich der Aufnahme“ (ehemals Indikator 5). Wo sollen nun Strukturmaßnahmen für den Bereich der „Fortentwicklung der therapeutischen Betreuung von Kranken und Traumatisierten“ aufgeführt werden?	Der Indikator „Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Bereich der Aufnahme“ ist im Förderjahr 2017 nicht mehr vorgesehen.
30.08.2017	Welche Indikatoren sind für die "Lotsenprojekte für große Zuwanderungsgruppen" bzw. "Aufsuchende Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, die für staatliche und kommunale Integrationsmaßnahmen schwer oder gar nicht erreichbar sind, insbesondere in ländlichen Regionen " zu erfassen (Spezifisches Ziel „Integration“/ Maßnahmenbereich „Erstintegration“)? In welcher Form muss die Nachweiserbringung erfolgen?	Die Beantwortung der Frage hängt von der konkreten Ausgestaltung des Projektes ab. Wenn im Rahmen des Projektes Drittstaatsangehörige beraten werden, so kann für die Beratenen in Abhängigkeit zur Art der Beratung der bzw. die einschlägigen Unterindikatoren gewählt werden. Die Zahl der insgesamt zu erreichenden Zielgruppenpersonen ist im Oberindikator anzugeben Als Nachweis kommen die auf S. 18 des Antragsformulars vorgesehenen Möglichkeiten in Betracht.
30.08.2017	In der Aufforderung 2017 sind unter manchen Maßnahmenbereichen noch Teilziele genannt unter denen keine Indikatoren aufgezählt sind. Wie ist dies zu verstehen?	Die Indikatoren sind nur den Maßnahmenbereichen zugeordnet und können je nach konkreter Projektausgestaltung für alle untergeordneten Teilziele einschlägig sein.

31.08.2017	Ein Klient hat in einem laufenden Projekt eine Traumatherapie begonnen. Darf diese Therapie im Folgeprojekt weitergeführt werden?	Soweit der Klient weiterhin der Zielgruppe unterfällt, kann er weiter an der Maßnahme teilnehmen.
01.09.2017	<p>Die Frage bezieht sich auf die Indikatoren im Spezifische Ziel Rückkehr, nationales Ziel 1, Maßnahmenbereich 1: Was für Reintegrationshilfen für Rückkehrer sind beispielsweise beim zweiten Indikator („Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Reintegrationshilfe erhalten haben“) gemeint?</p> <p>Was fällt unter die Kofinanzierung beim dritten Indikator („Zahl der freiwilligen Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde“)? (Sind hiervon Reisekosten über REAG/GARP hinaus erfasst bzw. Kosten für die Passbeschaffung?)!</p>	<p>Im Bereich „Rückkehr“ liegen die Förderschwerpunkte grundsätzlich bei der Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Reintegration im Herkunftsland durch Zahlungen von Reintegrationshilfen, die der Überbrückung während der Startphase dienen sollen. (s. Aufforderung 2017, S. 48f.). Unter den Begriff der Reintegrationshilfe fallen finanzielle Hilfen, Verwaltungshilfen und Sachleistungen. Reintegrationshilfen sind zu dokumentieren und müssen nachprüfbar sein. (s. Hinweise zu den Indikatoren, S. 11f.). In dem genannten Maßnahmenbereich mögliche Reintegrationshilfen umfassen Pauschalbeträge für Endbegünstigte (z.B. zur Überbrückung der ersten Aufenthaltszeit im Herkunftsland), Schulungen und Kurse die eine Reintegration erleichtern (z.B. Gabelstaplerkurse, Kurse im Lehmhüttenbau o.ä.) sowie konkrete Erstattungen von Käufen im Herkunftsland (z.B. für einen PC bei Geschäftseröffnung im Herkunftsland). Der Sinn der Ausgaben muss sich natürlich aus dem Projektkonzept erschließen lassen.</p> <p>Beim dritten Indikator sind die Zielgruppenpersonen zu zählen, bei denen die Durchführung der Rückkehrreise direkt mit Mitteln des AMIF kofinanziert wurde. Hierunter fallen Kosten für den Transfer (Bus, Flug).</p>

13.09.2017	<p>Ist bei dem spezifischen Ziel 1 „Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“, Nationales Ziel 1 „Aufnahme und Asylsysteme“, Maßnahmenbereich 2 „Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Antragstellern“ in der zweiten Maßnahme (Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms) „Zahl der Zielgruppenpersonen, die einen Rechtsbeistand und eine Rechtsvertretung erhalten haben“ mit den Begriffen „Rechtsbeistand“ und „Rechtsvertretung“ gemeint, dass Zielgruppenpersonen an eine/n Rechtsanwalt/in vermittelt wurden, welche/r dann eine Rechtsvertretung übernimmt? Oder ist gemeint, dass Zielgruppenangehörige direkt durch im Projekt angestellte Mitarbeiter*innen rechtlich vertreten werden?</p>	<p>Unter Rechtsbeistand bzw. Rechtsvertretung ist jede Form der Beratung in rechtlichen Angelegenheiten zu fassen, z. B. Verfahrensberatung und Verfahrensbegleitung, rechtliche Unterstützung bei Behördengängen, anwaltliche Beratung und Vertretung (vgl. S. 4 „Hinweise zu den Indikatoren“).</p>
13.09.2017	<p>Die Frage bezieht sich auf die Indikatoren im spezifischen Ziel 1 „Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“; Nationales Ziel 1 „Aufnahme und Asylsysteme“; Maßnahmenbereich 2 „Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Antragstellern“. In der zweiten Maßnahme (Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms) ist unter dem zweiten Anstrich folgende Maßnahme aufgeführt: „Qualifizierung von Sprachmittlern für den Bereich der sozialen Beratung und Betreuung“.</p> <p>Wie und wo sind hier die Indikatoren zu erfassen, wenn es sich bei den Sprachmittlern nicht um Drittstaatsangehörige handelt? Im Antrag S. 12 unter Nationales Ziel 1; Maßnahmenbereich 2 ist eine Erfassung scheinbar nicht vorgesehen.</p> <p>Sind Personen / Teilnehmer anzahlmäßig zu erfassen oder ist die Anzahl der durch-</p>	<p>Ein solches Projekt würde als Strukturprojekt und als Projekt mit direkter Ausrichtung auf Drittstaatsangehörige qualifiziert. Für die Teilnehmer zur Qualifizierung als Sprachmittler ist kein Nachweis der Zielgruppe zu erbringen. Die durchgeführten Kurse (und damit nicht die Teilnehmer) würden als Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Bereich der Aufnahme erfasst.</p> <p>Führen die Sprachmittler im Rahmen ihrer Ausbildung oder nach abgeschlossener Ausbildung Beratungen für Drittstaatsangehörige durch, dann würden diese Beratungen als Indikatoren erfasst. (z.B. Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen der Asylverfahren Informationen erhalten haben und unterstützt worden sind; Zahl der Zielgruppenpersonen, die einen Rechts-</p>

	geführten Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) zu erfassen?	beistand und eine Rechtsvertretung erhalten haben).
14.09.2017	Es wurde eine aktualisierte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds veröffentlicht. Hier ist nicht genannt, dass ein Projekt nur eine Laufzeit von zwei Jahren haben darf. Welche Angabe ist korrekt?	Die Beschränkung der Projektlaufzeit auf maximal zwei Jahre ist in der Aufforderung 2017 geregelt. Es gilt weiterhin, dass ein Projekt, welches im Rahmen der Aufforderung 2017 eine Förderung erlangen möchte nur eine Laufzeit von maximal zwei Jahren haben darf.
15.09.2017	Ist es möglich, den Zielgruppennachweis "Selbsterklärung des Zielgruppenangehörigen" auch für Maßnahmen wie einer Einzelberatung (Nicht-Gruppenveranstaltung) zu wählen und entfielen bei Wahl der Selbsterklärung und Einsichtnahme in die Dokumente die zusätzliche Erstellung aussagekräftiger Teilnehmerlisten? Oder ist im Falle der Selbsterklärung zusätzlich die Teilnahme an Einzelberatungen durch den Beratern auch in Listenform zu quittieren?	Die genannte Selbsterklärung ermöglicht den Nachweis über die Zielgruppenzugehörigkeit. Teilnehmerlisten sind hierfür nicht geeignet. Sollte die konkrete Projektausgestaltung Teilnehmerlisten erfordern, wird dies gesondert in einem etwaigen Zuwendungsbescheid festgelegt.
15.09.2017	Wenn der beantragende Träger im Spez. Ziel 1, Maßnahmen im Bereich 2 zur Umsetzung einheitlicher Standards für die soziale Beratung und Betreuung umsetzt, die sich nur indirekt an die Zielgruppe und direkt an z.B. Multiplikatoren, Berater, Betreuer etc richten, handelt es sich um ein Strukturprojekt. Ist das korrekt? Führt im im gleichen Projekt der kooperierende Projektpartner Maßnahmen direkt an die Zielgruppe gerichtet durch, wäre demnach unter Punkt 16. im Antragsformular die dritte Option anzukreuzen, dass es sich "um ein Strukturprojekt und um Projektmaßnahmen mit direkter Ausrichtung auf Drittstaatsangehörige" handelt?	Ja.

[nach oben](#)

5. Antragstellung

02.08.2017 10.08.2017	Wer kann einen Antrag auf Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrati-	Antragsberechtigt sind eingetragene juristische Personen des
--------------------------	---	--

07.09.2017	onsfonds stellen? Sind auch Universitäten, kleine regionale Träger, gemeinnützige Unternehmergeellschaften und eingetragene Vereine grundsätzlich antragsberechtigt?	privaten oder des öffentlichen Rechts sowie internationale Organisationen, jeweils alleine oder in Kooperationsgemeinschaft mit anderen Organisationen sein (vgl. Seite 5 ff der Aufforderung).
03.08.2017	Besteht die Möglichkeit, Anlagen zum Antragsformular postalisch oder alternativ per E-Mail einzureichen?	Der Projektantrag ist in Papierform mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen (vgl. S. 9 der Aufforderung).
03.08.2017	Welche Dokumente sind bei der Antragsstellung einzureichen?	<p>Die bei der Antragstellung einzureichenden Dokumente sind auf S. 11 der Aufforderung aufgelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag • (Gesamt-)Finanzplan (Gesamtfinanzplan und Finanzplan aufgeschlüsselt nach Projektjahren) • Nachweis der Rechtsform des Projektantragsstellers • Nachweis der Vertretungsberechtigung zur Antragsstellung • Nachweis über die Finanzsituation der Organisation
03.08.2017 07.09.2017	Wird zum Besserstellungsverbot ein gesondertes Formular zur Verfügung gestellt oder sind die Angaben im Antragsformular ausreichend?	Die Angaben im Antragsformular sind ausreichend.
03.08.2017	Welche Angaben müssen zu einer Projektpartnerschaft gemacht werden?	Bei Antragstellung sind die Angaben zur Projektpartnerschaft im Antragsformular ausreichend. Bitte beachten Sie, dass eine Projektpartnerschaft erst dann vorliegt, wenn eine Beteiligung eines Partners (separate Organisationseinheit mit eigenen Ausgaben und ggf. Einnahmen) am Projekt erfolgt, welche durch Rechte und Pflichten in einem Partnerschaftsvertrag (Kooperationsvertrag / -vereinbarung) ge-

		regelt werden.
04.08.2017	Dürfen separate Anträge für unterschiedliche Maßnahmenbereiche gestellt werden?	Ja, es können mehrere Anträge für die Maßnahmenbereiche gestellt werden.
04.08.2017	Können Verlängerungen bzw. Folgeanträge gestellt werden, z. B. bei Beantragung von einem Jahr Verlängerung auf zwei Jahre?	Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen bei Vorliegen besonderer Umstände und gleichbleibender Zuwendungssumme nach Genehmigung durch die EU-Zuständige Behörde möglich.
04.08.2017	Müssen die Unterlagen über den Nachweis der Rechtsform, den Nachweis der Vertretungsberechtigung und den Nachweis über die Finanzsituation der Organisation von jedem Projektpartner eingereicht werden, oder nur vom Projektantragsteller?	Die Unterlagen sind nur vom Projektantragsteller einzureichen. Die Angaben im Antrag zur Projektpartnerschaft sind zunächst ausreichend.
08.08.2017	Ist das Formular <i>Personalkostenberechnung</i> bei Antragstellung einzureichen?	Nein, dieses Formular ist nicht einzureichen. Die bei Antragstellung einzureichenden Unterlagen sind auf S. 11 der Aufforderung aufgelistet.
08.08.2017	In der <i>Aufforderung</i> steht auf Seite 8, Punkt 6 „Beschreibung des Antragsverfahrens“, dass ein Gesamtfinanzplan eingereicht werden muss, zusätzlich aber auch ein nach Projektjahren aufgeschlüsselter Finanzplan (siehe auch S. 11, 7.1.1. (5)) Soll man das Formular <i>Finanzplan</i> einmal für den Gesamtfinanzplan und dann jeweils nochmals für das einzelne Projektjahr benutzen?	Nein, das Formular <i>Finanzplan</i> beinhaltet den Gesamtfinanzplan sowie unter dem Arbeitsblatt <i>Einnahmen</i> ein nach Projektjahren aufgeschlüsselten Finanzplan (Aufteilung der AMIF-Zuwendung auf die Projektjahre). Bitte reichen Sie keine Finanzpläne für die einzelnen Projektjahre ein!
09.08.2017	Gibt es eine Höchst- bzw. Mindestanzahl an Zeichen, die der Antrag umfassen darf/muss?	Grundsätzlich ist keine Höchst- bzw. Mindestanzahl an Zeichen für den Antrag als solchen festgelegt. Jedoch darf die Kurzbeschreibung des Projektes (siehe Punkt 8, S. 4 des Antragsformulars) nicht mehr als 900 Zeichen umfassen.
09.08.2017 ff.	Das auf der Homepage unter Aufforderung 2017 bereitgestellte Dokument kann nicht beschrieben werden (z. B. Antragsform-	Das liegt wahrscheinlich an der Konfiguration Ihrer IT. Beachten Sie bitte auch die Bearbeitungs-

	lar, Personalzuweisungsverfügung, Personalkostenberechnung)	hinweise. Bei weiteren Problemen können Sie sich gerne erneut an uns wenden.
10.08.2017	Mit der Antragsstellung sind auch die Arbeitsverträge der Projektmitarbeiter einzureichen. Wie ist vorzugehen, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Arbeitsverträge vorliegen?	Bei Antragstellung sind keine Arbeitsverträge einzureichen. Bitte reichen Sie nur die Unterlagen ein, die auf S. 11 der Aufforderung aufgeführt sind.
11.08.2017	Ist es möglich, dem Projektkonzept im Antrag, Punkt 1 in der detaillierten Projektbeschreibung, eine Anlage beizufügen, die die Maßnahmen und Meilensteine anhand eines Zeitplans aufführt?	Der unter 7.1.1 der Aufforderung veröffentlichte Hinweis, dass keine weiteren als die genannten Unterlagen einzureichen sind, ist wörtlich zu nehmen. Ist für die Verständlichkeit des Projektkonzepts die Benennung von Meilensteinen erforderlich, sind diese unter Punkt VI. des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung aus dem AMIF für das Jahr 2017 zu benennen.
14.08.2017	Unter Ziffer 13 wird nach der „Finanzsituation des Projektantragstellers“ gefragt. Welche Nachweise muss eine kommunale Gebietskörperschaft erbringen? Ist die Vorlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für Gebietskörperschaften und Behörden ausreichend?	Einschlägiger Nachweis der Finanzsituation auch der kommunalen Gebietskörperschaft ist in der Regel der Jahresabschluss. Falls dieser nicht vorliegt, genügt die Vorlage des letzten genehmigten Haushaltsplans.
14.08.2017	Können bei laufenden Projekten Mittel ab dem 01.01.2019 beantragt werden?	Projektmaßnahmen sind förderfähig, wenn sie frühestens am 01.01.2017 und spätestens am 01.07.2018 beginnen. Alle Projekte, die nach dem 01.07.2018 beginnen, liegen außerhalb des Förderzeitraumes. Der Projektantrag ist in diesem Fall aus formalen Gründen vom Auswahlverfahren auszuschließen, S. 7 und 12 der Aufforderung.
10.08.2017	Mit den Antragsunterlagen muss ein Nachweis der Rechtsform des Projektantragstellers eingereicht werden. Welche Nachweise muss diesbezüglich eine kommunale Gebietskörperschaft einreichen?	Bei kommunalen Gebietskörperschaften ist der Nachweis der Rechtsform entbehrlich. Bitte beachten Sie aber, dass die Vertretungsbefugnis des für den Antragsteller Handelnden lückenlos dokumentiert werden muss. Diese ergibt sich i. d. R. aus der Gemeindeordnung, Kommunalverfassung o.ä. und etwaig weiterer Ermächtigungen des den Antrag Unterzeichnenden (s. Auf-

		forderung, S. 11).
17.08.2017	Zu Punkt 14 des Antrags, Besserstellungsverbot: "Die Gesamtausgaben des Antragstellers ... werden (nicht) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert, ...". Bezieht sich diese Einordnung nur auf die Finanzierung des beantragten Projektes oder die Gesamtfinanzierung der beantragenden Organisation?	Ausschlaggebend ist hier, ob sich die beantragende Organisation als Ganzes überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.
17.08.2017	Zu Punkt VI., Ziff. 5. Personalausstattung des Antrags: Genügt es hier den Text der künftigen Stellenausschreibung einzufügen oder muss die Person schon feststehen?	Hier müssen weder die Stellenausschreibungen eingefügt werden, noch muss das Personal im Einzelnen bereits feststehen. Anzugeben sind hier Qualifikation und Erfahrung des Personals, das bereits namentlich in den Finanzplan aufgenommen wird bzw. des Personals, das noch eingestellt werden soll.
17.08.2017	Zu Punkt VI, Ziff. 6. Projekt- und Qualitätsmanagement: Welche Zertifizierung wird hier gewünscht? Reicht es z.B. aus als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt zu sein?	Es können unterschiedliche Zertifizierungen als Nachweis der Sachkunde im Bereich Projekt- und Qualitätsmanagement dienen; in Betracht kommt hier z. B. ISO 9001. Jede vorhandene Zertifizierung sollte mitgeteilt werden.
17.08.2017	Bei Antragstellung vorzulegende Unterlagen: "Nachweis über Zuwendungen von dritter Seite ...". Hat der Antrag eine Chance ohne Nachweis von zugesagten oder beabsichtigten Drittmitteln und ohne vorhandene Eigenmittel?	Bei Antragstellung sind nur die Unterlagen einzureichen, die auf S. 11 der Aufforderung aufgeführt sind.
17.08.2017	Laut den Hinweisen zu den Förderbestimmungen (S. 25) gilt das Besserstellungsverbot nicht für Gebietskörperschaften (vgl. ANBest-Gk). Was ist in diesem Fall im Antragsformular unter Punkt 14 anzukreuzen?	In diesem Fall kreuzen Sie bitte das Kästchen "Die Gesamtausgaben... werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert, das Besserstellungsverbot....gilt nicht" sowie das Kästchen zur Einhaltung der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an
18.08.2017	Wir würden das Projekt zusammen mit Kooperationspartnern stellen. Da für die	Die in der Aufforderung unter den Maßnahmenbereichen genann-

	Umsetzung der ersten Maßnahme aber nur Länder als Zuwendungsempfänger in Betracht kommen, wollte ich wissen, ob ein Antrag für dieses Ziel zusammen mit einer Kommune oder einem Bezirk gestellt werden muss	ten Zuwendungsempfänger sind nicht abschließend aufgeführt.
21.08.2017	Ist die Trägernummer das TA-Zeichen, was auf den Antrag muss bzw. das Aktenzeichen, was in den Finanzplan muss?	Die TA-Nummer ist nur, sofern vorhanden, unter Punkt I. Allgemeine Angaben des Antrages anzugeben. Das Aktenzeichen AM17- wird von der Zuständigen Behörde vergeben.
22.08.2017	Wie läuft das Antragsverfahren bei mehreren Kooperationspartnern ab? Gibt es einen Hauptantragssteller, dessen Antrag von den Kooperationspartnern mit einem Letter of Intent unterstützt wird oder muss jeder Kooperationspartner einen eigenen Antrag stellen?	Zur Antragstellung genügt ein Projektantrag eines Antragstellers. Die Kooperationspartner werden in dem Antrag benannt. Die Kooperationspartnerschaften sind durch Kooperationsverträge nachzuweisen. Der Projektantragssteller ist allein für die für die inhaltliche Durchführung und die Gesamtfinanzierung des Projektes sowie für die Führung des Verwendungsnachweises verantwortlich. Er ist der alleinige Ansprechpartner für die EU - Zuständige Behörde. Die Kooperationspartner unterliegen, wie auch der Projektantragsteller, den einschlägigen EU-Regularien und nationalen Bestimmungen. Bitte reichen Sie keine Letter of Intent ein.
22.08.2017	Gibt es eine örtliche Vorgabe für die angebotenen Maßnahmen? Kann man sich mit einem Projekt bewerben, dass sich ausschließlich auf eine bestimmte Region bezieht?	Örtliche Vorgaben enthält die Aufforderung für den AMIF nicht. Das Projekt kann sich auch nur auf eine Region oder eine Stadt beziehen.
23.08.2017	Was ist bei der Beantragung eines reinen Strukturprojekts zu beachten? Ist die Herkunft der Multiplikatoren von Bedeutung?	Sollten Sie ein reines Strukturprojekt planen, so treffen Sie eine dementsprechende Auswahl unter Punkt 16. Strukturprojekte richten sich nur indirekt an die Zielgruppe, z.B. durch eine Verbesserung der Vernetzung von

		<p>Kommunen/Verwaltungen im Bereich der Integrationsarbeit. Die Herkunft der Multiplikatoren ist dabei ohne Belang. Zu beachten ist, dass der Einsatz/die Schulung von Multiplikatoren schon während der Projektlaufzeit direkt der Zielgruppe zu Gute kommt und die Ausbildung der Multiplikatoren nicht im Projektfokus steht, Der strukturelle Fokus muss der einzelnen Qualifizierung deutlich übergeordnet sein.</p>
17.08.2017	Wie sind bei Antragstellung die Kofinanzierungsmittel zu belegen, wenn nur die auf S. 11 der Aufforderung genannten Unterlagen einzureichen sind? Wird bei Fehlen der Kofinanzierungsbescheide bzw. Letters of Intent nicht auf „fehlende finanzielle Sicherung des Projektes“ geschlossen?	Auf S. 9 f. des Antragsformulars sind die bei Kofinanzierung erforderlichen Angaben einzutragen. Die Nichtvorlage von Kofinanzierungsbescheiden bzw. Letters of Intent führt nicht zu einem formellen Ausschluss aus dem Auswahlverfahren. Sollte das Projekt für eine Förderung in Betracht kommen, werden diese Unterlagen nachgefordert.t.
07.09.2017	Wann sind die Nachweise einzureichen?	
21.08.2017	Ist mit dem nach Projektjahren aufgeschlüsselten Finanzplan die Aufteilung der AMIF-Zuwendung auf die Projektjahre gemeint?	Das ist korrekt. Das Formular Finanzplan beinhaltet den Gesamtfinanzplan sowie unter dem Arbeitsblatt „Einnahmen“ ein nach Projektjahren aufgeschlüsselten Finanzplan, in welchem die Aufteilung der AMIF-Zuwendung auf die Projektjahre dargestellt werden soll.
23.08.2017	Zusätzlich zur textlichen Projektbeschreibung existiert eine Abbildung des Projekts, die nicht in die Textfelder übertragen werden kann. Können Abbildungen bzw. graphische Zeitpläne als Anlage beigefügt werden?	Grundsätzlich gilt der unter Punkt 7.1.1 der Aufforderung veröffentlichte Hinweis, dass keine weiteren als die genannten Unterlagen einzureichen sind. Sollten Abbildungen wirklich unerlässlich und zwingend erforderlich für eine Projektdarstellung sein können sie beigefügt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antrag allein durch die bei Antragstellung unter Punkt 7.1.1 der Aufforderung geforderten Unter-

		lagen bewertbar sein muss.
23.08.2017	Ist eine Antragstellung durch einen "eingetragenen Kaufmann" möglich?	Nein, da es sich beim eingetragenen Kaufmann nicht um eine Juristische Person handelt.
23.08.2017	Ist eine Antragstellung durch eine GmbH möglich?	Ja, jedoch muss beachtet werden, dass über ein gefördertes Projekt keine Gewinne erzielt werden dürfen.
24.08.2017	Nachweis der Vertretungsberechtigung: Der Projektantrag wird vom Ersten Kreisbeigeordneten der Kreisverwaltung (Stellvertretender des Landrats) unterzeichnet. Genügt das Organigramm als Nachweis der Vertretungsberechtigung?	Die Vertretungsbefugnis muss lückenlos dokumentiert werden. Diese ergibt sich i. d. R. aus der Gemeindeordnung, Kommunalverfassung o.ä. und etwaiger weiterer Ermächtigungen des Unterzeichnenden (s. Aufforderung, S. 11). Ein Organigramm ist nicht ausreichend.
24.08.2017	Ich habe aus den Unterlagen entnommen, dass die Arbeitsverträge noch nicht mit Antragstellung zum 26.9. einzureichen sind. Dennoch werden sie für die Antragstellung benötigt. Werden wir hierzu im Nachgang dann gesondert aufgefordert?	Sofern die Zuständige Behörde weitere Unterlagen von Ihnen benötigt, fordern wir diese bei Ihnen an.
28.08.2017	Gibt es eine Mindestantragssumme?	Die EU-Fördersumme muss pro Jahr der Projektlaufzeit mindestens 100.000,00 EUR betragen (bei zwei Projektjahren: 200.000,00 €). Bei einer Förderung mit max. 75 % müssen die Gesamtausgaben des Projektes bei 133.333,33 EUR pro Projektjahr liegen. Die Mindestantragssumme gilt auch für Projekte mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Projekte mit einer EU-Fördersumme von unter 100.000,00 EUR werden nicht gefördert. Vgl. auch S. 13 der Aufforderung.
28.08.2017	Auf welche Personengruppe bezieht sich die Frage zu Punkt 19 des Antrags?	In einem reinen Strukturprojekt oder in einem Projekt, das die Zielgruppe direkt und indirekt erreicht, können auch Personen erreicht werden, die nicht Dritt-

		staatsangehörige sind (z.B. durch Flyer, Internet, Hotline, Schulungsmaßnahmen etc.). Deren geschätzte Anzahl ist unter Punkt 19 anzugeben.
28.08.2017	Welche Angaben sind unter Punkt 16 des Antrags zu machen?	Unter Punkt 16 des Antrags sind Angaben zur Ausrichtung des Projekts zu tätigen. Zu unterscheiden ist zwischen Projektmaßnahmen, die sich direkt an Drittstaatsangehörige richten, einem reinen Strukturprojekt, von dem Drittstaatsangehörige indirekt profitieren und einem Projekt mit Maßnahmen mit direkter und indirekter Ausrichtung auf Drittstaatsangehörige.
28.08.2017	Muss bei Antragsstellung der Kooperationsvertrag der beabsichtigten Partnerschaftskooperation bereits mit eingereicht werden oder reicht eine Absichtserklärung des Projektantragstellers, eine Kooperation einzugehen oder reicht es, die Seite 8 des Antrages „II. Projektpartnerschaft“ auszufüllen und den Kooperationsvertrag nach der Bewilligung binnen eines Monats (s. Aufforderung S.6) nachzureichen?	Bei Antragstellung sind die Angaben zur Projektpartnerschaft im Antragsformular ausreichend. Es reicht aus, die Seite 8 des Antragsformulars auszufüllen und bei Bewilligung den Kooperationsvertrag binnen eines Monats nachzureichen. Vgl. entsprechende Frage vom 03.08.2017 unter „5. Antragstellung“
31.08.2017	Besteht die Möglichkeit, dass zwei Professoren eines Instituts gemeinsam einen Zuwendungsantrag aus dem AMIF stellen?	Bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind einschlägige Unterlagen zum Nachweis der Vertretungsberechtigung und der Rechtsform einzureichen. D.h. handeln beide Professoren für dieselbe Körperschaft des öffentlichen Rechts und sind vertretungsberechtigt, dann können sie gemeinsam einen Antrag stellen.
01.09.2017	Im Antragsformular auf Seite 3 Punkt 4 sind die Kosten des Projektes gesamt und aufgeschlüsselt nach Projektjahren anzugeben. Sind hier nur die Kosten anzugeben, welche über AMIF-Mittel finanziert werden oder die Gesamtkosten (inkl. Eigenanteil)?	Hier sind die Gesamtausgaben anzugeben. Inklusive Eigenanteil
01.09.2017	In einem Maßnahmenbereich wird ein jährlicher Betrag ausgeschrieben z.B.im	Für den beispielhaft genannten Förderbereich stehen insgesamt

	Maßnahmenbereich 1 im Spezifischen Ziel „Asyl“: 1.500.000 €. Heißt das, dass ein zweijähriges Projekt eine maximale Zuwendungssumme i.H.v. 3.000.000 € beantragen kann? Gibt es eine Begrenzung der Gesamtausgaben eines Projekts oder eine Mindestanzahl von Projekten in einem Maßnahmenbereich?	1.500.000 € pro Jahr zur Verfügung. Da max. zweijährige Projekte beantragt werden können, stehen für zwei Jahre 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Es können grundsätzlich nicht mehr Fördermittel beantragt werden, als die für die Maßnahmenbereiche zur Verfügung stehenden. Eine Begrenzung der Gesamtausgaben des Projektes gibt es nicht. Eine bestimmte Zahl zu fördernder Projekte ist nicht angedacht.
06.09.2017	Müssen bei einem eingetragenen Verein beide Vereinsvorsitzende als rechtliche Vertreter den AMIF-Projektantrag unterschreiben oder genügt ein rechtlicher Vertreter, der zur Alleinvertretung befugt ist?	Sofern ein Vereinsvorsitzender zur Alleinvertretung befugt ist, genügt die Unterzeichnung durch diesen.
04.09.2017	Ist ein Einreichen der Personalzuweisungsverfügung für alle vorgesehenen Projektmitarbeitenden bereits bei Antragsstellung notwendig?	Personalzuweisungsverfügungen müssen bei Antragstellung nicht eingereicht werden. Die bei Antragstellung einzureichenden Unterlagen sind auf S. 11 der Aufforderung aufgelistet.
07.09.2017	Welche Nachweise der Restfinanzierung müssen bereits mit Antragstellung vorgelegt werden?	Mit Antragsstellung sind keine Nachweise hinsichtlich der Finanzierung vorzulegen, es sind lediglich Angaben im Antrag zur Finanzierung zu tätigen.
07.09.2017	Bezieht sich die Vorschrift der Einhaltung des Besserstellungsverbot auch auf Personal im Verwaltungsbereich des Antragstellers(z. B. Organisation / Büroarbeit) ? Oder bezieht sich die Vorschrift nur auf direkt im Projekt eingesetztes Personal (z.B. Dozenten) ?	Das Besserstellungsverbot wird nur bei der Prüfung des Projektpersonales überprüft.
08.09.2017	Muss das Antragsformular zwingend von zwei rechtlichen Vertretern unterschrieben werden oder genügt auch die Unterschrift eines rechtlichen Vertreters?	Sofern eine Person alleinvertretungsbefugt ist, genügt die Unterschrift des Alleinvertretungsberechtigten. Sind dagegen nur mehrere Personen gemeinsam vertretungsberechtigt, so müssen sie gemeinsam den Antrag unterzeichnen.
12.09.2017	Können Projektverantwortlicher und Finanzverantwortlicher die gleiche Person	Ja, Projekt- und Finanzverantwortliche können ein und diesel-

	sein oder sollten dies zwei Personen sein?	be Person sein. Eine Maßgabe, dass es zwei unterschiedliche Personen sein sollen, gibt es nicht.
12.09.2017	In dem Vereinsregisterauszug sind die Vorstandmitglieder des Vereins als Vertretungsberechtigte genannt. In der Vereinsatzung steht, dass jeweils zwei Mitglieder des Bundesvorstandes gemeinschaftlich den Verein vertreten. Sollten Registerauszug und Satzung eingereicht werden oder reicht der Registerauszug?	Die Vertretungsbefugnis muss lückenlos dokumentiert werden. Wenn der Vereinsregisterauszug den aktuellen Stand aufweist, also die Vorstandmitglieder namentlich benannt sind und die Regelungen zur Vertretungsbefugnis (gemeinschaftliche oder Alleinvertretungsbefugnis) mit der Satzung übereinstimmen, genügt der Registerauszug. Sollte aufgrund einer Satzungsänderung oder Änderung der Vorstandmitglieder die Eintragung im Vereinsregister noch nicht vollzogen sein, so reichen Sie bitte zusätzlich zum Registerauszug die Satzung, verbunden mit einer kurzen Erläuterung, ebenfalls ein.
13.09.2017	Kann ein Regierungsbezirk als Träger einer Erstaufnahmeeinrichtung eine Förderung aus dem AMIF erhalten?	Für den Betrieb und die Unterhaltung der Erstaufnahmeeinrichtung selbst ist eine Förderung aus dem AMIF wegen § 44 AsylG nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, im Rahmen der ausgeschriebenen Maßnahmenbereiche Fördermittel für Projekte, die in der Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt werden sollen, zu beantragen.
15.09.2017	Ist es hinreichend, wenn ein beantragtes Projekt sich ausschließlich auf ein spezifisches Ziel beschränkt und dort auch nur ein nationales Ziel erreichen will?	Eine solche Beschränkung ist dem Grunde nach sogar gefordert. Werden in einem Projekt mehrere MBe erreicht, muss der Antrag deutlich werden lassen, welcher MB der Schwerpunkt des beantragten Projekts ist. Für die Antragstellung sollten daher konsequent die einzelnen Maßnahmebereiche beachtet werden und im Zweifelsfall eher ein zweiter Antrag gestellt werden als in

		die Gefahr zu geraten, dass das Projekt nicht eindeutig zugeordnet werden kann.
15.09.2017	Sind Arbeitsverträge bei Antragsstellung einzureichen?	Nein (siehe z.B. aktuelles Antragsformular).
15.09.2017	Mit den Antragsunterlagen muss ein Nachweis der Rechtsform des Projektantragstellers und ein Nachweis der Vertretungsberechtigung zur Antragsstellung und Rechtsform eingereicht werden. Welche Nachweise muss diesbezüglich eine GmbH einreichen?	Als Nachweis dient der Gesellschaftervertrag und ein Auszug aus dem Handelsregister . Sofern Regelungen außerhalb des Gesellschaftervertrages getroffen wurden (z. Bsp. durch Gesellschafterbeschluss (oder ggf. Beirat oder Aufsichtsrat)), so sind diese Regelungen ebenfalls als Nachweis erforderlich.
15.09.2017	Muss ein Verein um einen Antrag stellen zu können in einem Verband sein?	Nein.
15.09.2017	Der Finanzplan ist mit einem Kennwort gesichert. Wie lautet dieses?	Im Formular Finanzplan sind lediglich die zur Bearbeitung vorgesehenen Felder freigegeben. Die übrigen Felder dürfen keinesfalls bearbeitet werden, da hier Formeln hinterlegt sind. Sollten wichtige Eintragungen nicht vorgenommen werden können, so überprüfen Sie bitte die zur Öffnung des Formulars verwendete Software.
18.09.2017	Der Jahresabschluss für 2016 ist noch nicht genehmigt. Zudem umfassen der Jahresabschluss und der genehmigte Haushaltsplan 2016 jeweils mehrere 100 Seiten. Da die Anträge und die dazugehörigen Anlagen per Post an Sie weitergeleitet werden sollen, ist dies unter diesen Umständen nicht machbar. Können diese Unterlagen evtl. per Mail versandt werden bzw. reicht der Internet-Link zu unserem Haushaltsplan 2016 aus? Kann alternativ die „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ aus dem Haushaltsplan 2016 (1 Seite) als Anlage mit beigefügt werden?	Einschlägiger Nachweis der Finanzsituation auch der kommunalen Gebietskörperschaft ist in der Regel der Jahresabschluss. Falls dieser nicht vorliegt, genügt die Vorlage des letzten genehmigten Haushaltsplans. Die Unterlagen sind zu übersenden, auch wenn diese jeweils mehrere 100 Seiten umfassen.
18.09.2017	Die angeforderten Dokumente im Projektantrag stimmen nicht mit den angeforderten Dokumenten in der Aufforderung überein. Was ist hier relevant?	Es gelten die in der Aufforderung gelisteten Dokumente.
18.09.2017	Muss dem Antrag die Delegationsbefugnis in Kopie (der unterschiftsberechtigten Person bzw. des rechtlichen Vertreters	Ja.

	des Antragstellers) beigelegt werden?	
--	---------------------------------------	--

[nach oben](#)

6. Auswahlverfahren und Bewilligung

02.08.2017	Können Projekte, die zwischen dem 01.01.2017 und dem 01.07.2018 beginnen, gefördert werden? Können also Mittel für ein bereits laufendes Projekt beantragen, sofern es nach dem 01.01.2017 dieses Jahres begonnen hat?	Projektmaßnahmen sind förderfähig, wenn sie frühestens am 01.01.2017 und spätestens am 01.07.2018 beginnen. Es wird empfohlen, die Projekte erst zu beginnen, wenn eine Bewilligung der Fördermittel erfolgt ist. Ein vorzeitiger Projektbeginn erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko und ist im Fall der Projektförderung gegenüber der EU-Zuständigen Behörde zu begründen. Das heißt es können auch Mittel für ein bereits laufendes Projekt beantragt werden, insofern es frühestens am 01.01.2017 begonnen hat.
02.08.2017	Bei den einzureichenden Unterlagen findet sich kein Vermerk auf eine Stellungnahme der Länder. Ist es möglich eine Empfehlung der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den Unterlagen beizulegen? Wenn nicht: Wie und von wem wird das Votum eingeholt?	Ein Votum eines Landes kann sich positiv auf die Gesamtbenotung des Projektes auswirken (vgl. S. 14 ff. der Aufforderung). Die Voten werden von der Zuständigen Behörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vom Bund und den Ländern angefordert. Dem Antrag beigelegte Empfehlungsschreiben können nicht beachtet werden. Bitte nehmen Sie den Hinweis S. 10 ff. der Aufforderung zur Kenntnis, dass nur die dort aufgeführten Unterlagen einzureichen sind.
03.08.2017	Zu welchem Zeitpunkt ist ein vorzeitiger Projektbeginn zu begründen?	Die Begründung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens im Falle einer Bewilligung.
07.08.2017	Gibt es im Rahmen einer Kofinanzierung Unterschiede bei der Bewertung von Ei-	Bei Kofinanzierung durch den Bund, ein Bundesland oder das

	genmitteln bzw. Bundes- oder Landesmittel?	BAMF wird für jede Kofinanzierung ein Verrechnungskriterium von 1,05 angewandt, liegt keine Kofinanzierung vor, wird jeweils ein Verrechnungskriterium von 1,0 verwendet (vgl. S. 16 der Aufforderung).
16.08.2017	Wird das Bewertungskriterium Wirtschaftlichkeit in die Berechnung der Zwischennote einbezogen?	Ja. Beachten sie die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen 2017, dort S. 14 f., 17.
17.08.2017	Erhält ein Antragsteller für eine Kofinanzierung, die nicht vom Bund, Land oder vom BAMF ausgeht (z.B. Stiftung, Kirche etc.), ebenfalls ein Verrechnungskriterium von 1,05 oder ausnahmslos nur bei den dargestellten Kofinanzierungsoptionen?	Dieses Verrechnungskriterium findet ausschließlich bei den benannten Kofinanzierern Anwendung.
23.08.2017	Ist es bei der Bewertung von Vor- oder Nachteil, wenn ein - im laufenden Projektzeitraum bereits etablierter - Projektname für die neue Projektphase weiter verwendet wird, da er trotz veränderter inhaltlicher Ausrichtung auch zum neuen Projektantrag passt?	Eine allgemeinverbindliche Aussage hierzu ist nicht möglich. Bei der Weiterverwendung eines bereits etablierten Projektname ist dringend darauf zu achten, dass: <ul style="list-style-type: none"> - keine Vermischung der Ziele und Maßnahmenbereiche erfolgt; - eindeutige Zuordnung der Maßnahmen zum jeweils richtigen Projekt erfolgt; - TeilnehmerInnen nicht in jedem der Projekte an denselben Maßnahmen teilnehmen und - eine klare Zuordnung im Bereich des Verwendungsnachweises möglich ist.
23.08.2017	Soll das einzusetzende Personal (bei 5. Personalausstattung des Antragsformulars) mit Namen benannt werden?	Die Frage unter VI.5. des Antragsformulars bezieht sich auf die Qualifikationen und Erfahrungen des angegebenen oder geplanten Personals. Eine namentliche Nennung ist nicht erforderlich.
23.08.2017	Was ist genau unter 9. Wirtschaftlichkeit des Antragsformulars der eingesetzten Mittel gemeint? Welche Punkte sind hier besonders zu erläutern?	Gemäß der AnBest-P ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es muss ausgeführt werden, ob und

		wie das Projekt nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konzipiert ist, d.h. ob die eingesetzten Mittel im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele wirtschaftlich notwendig und angemessen sind (s.a. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)).
04.09.2017	Nehmen Sie auch Anträge zur Förderung von Projekten für 2018 entgegen?	Projektmaßnahmen sind förderfähig, wenn sie frühestens am 01.01.2017 und spätestens am 01.07.2018 beginnen. Alle Projekte, die nach dem 01.07.2018 beginnen, liegen außerhalb des Förderzeitraumes.

[nach oben](#)

7. Förderbestimmungen

7.1 Förderfähige Ausgaben

01.08.2017	Sind Fahrtkosten von förderfähigen Drittstaatsangehörigen, die zum Zwecke der Teilnahme der Zielgruppenangehörigen an Maßnahmen des Projekts anfallen, förderfähig?	Vom Zuwendungsempfänger / Projektpartner getätigte Erstattungen von Ausgaben, die den Projektbegünstigten entstanden sind (z. B. für Fahrtkosten), sind förderfähig, § 16 Absatz 2 der Förderrichtlinie
18.08.2017	Unter welchen Voraussetzungen besteht im Rahmen der Reisekosten eine Möglichkeit der Geltendmachung der sog. großen Wegstreckenentschädigung?	Die Voraussetzungen sind in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwV) unter Nr. 5.2 aufgeführt. Danach muss ein erhebliches dienstliches Interesse des Arbeitgebers / Dienstherrn an der Durchführung der Dienstreise unter Nutzung des eigenen PkW bestehen. Gemäß BMI Erlass Z II 4 – 002 600/20 vom 27.03.2015 ist ein erhebliches dienstliches Interesse nur anzuerkennen, wenn das Dienstgeschäft sonst nicht

		durchgeführt werden kann (also Bahn, Dienstwagen oder Mietwagen keine Alternative darstellen) oder der Sinn und Zweck des Dienstgeschäftes den Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges bedingen. Die große Wegstreckenentschädigung muss in jedem Einzelfall vor Antritt der Dienstreise bei der EU-ZustB beantragt und begründet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erhöhte Wegstreckenentschädigung die Übernahme der Sachschadenshaftung durch den Dienstherrn bzw. hier den Projektträger umfasst. Vgl. auch die Hinweise zu den Förderbestimmungen .
18.08.2017	Wie sind Online-Buchungen für Reisekosten bspw. bei Flug oder Bahn zu belegen?	Buchungen bei der Bahn sind durch einen Ausdruck des Tickets, Flugkosten durch den Ausdruck der Buchungsunterlagen UND der Bordkarte zu belegen. Vgl. auch die Hinweise zu den Förderbestimmungen .
18.08.2017	Wie erfolgt die Nachweisführung für die Unvermeidbarkeit von Übernachtungskosten, die den vorgegebenen Rahmen des Bundesreisekostengesetzes übersteigen?	Es wird empfohlen, diesen Nachweis über einen Ausdruck der Suchergebnisse eines der gängigen Hotelportale wie bspw. HRS oder booking.com zu führen.
21.08.2017	Sind Schulungen für Projektmitarbeiter, die sich auf ihre Projektstätigkeit beziehen, als direkte Ausgabe förderfähig?	Schulungen für Projektmitarbeiter sind gemäß §16 Absatz 1 der Förderrichtlinie nicht unter die Ausgabenposition „Sonstige direkte Ausgaben“ zu fassen. Teilnahmegebühren für Schulungen der Projektmitarbeiter sind unter die Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt zu führen (vgl. S. 43 der Hinweise zu den Förderbestimmungen).
30.08.2017	Geplant ist die Einrichtung eines Sprecherrates für Geflüchtete des Pro-	Die Reisekosten der Projektmitarbeiter sind grundsätzlich unter

	<p>jekts. Können Reisekosten dieser Zielgruppe zu den geplanten Treffen unter dem Posten "Sonstige direkte Kosten" abgebildet bzw. aufgeführt werden?</p>	<p>der Ausgabenkategorie „Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt“ förderfähig.</p> <p>Reisekosten für die Zielgruppe und sonstige Projektbegünstigte sind dagegen ausschließlich unter der Ausgabenposition „sonstige direkte Ausgaben“ förderfähig.</p> <p>Die Förderfähigkeit ist damit auch abhängig vom Bezug der reisenden Person zum Projektträger.</p>
07.09.2017	<p>Dürfen die Dozenten ausschließlich aus Honorarkräften bestehen, die entsprechend dem zeitlichen Einsatz in der Bildungsmaßnahme nach Unterrichtsstunden bezahlt werden?</p>	<p>Ja, soweit ein entsprechender Honorarvertrag vorgelegt wird.</p>
07.09.2017	<p>Antragsteller ist eine gGmbH. Kann die Gesellschafter- Geschäftsführerin der gGmbH ebenfalls als angestellte Dozentin von der gGmbH für das Projekt beschäftigt werden und können diese Personalkosten analog den direkten Projektkosten zugeordnet werden?</p> <p>Kann die Gesellschafter-Geschäftsführerin der gGmbH alternativ als Honorarkraft für Dozententätigkeit von der gGmbH beauftragt werden und die Honorarkosten den direkten Projektkosten zugerechnet werden?</p>	<p>Die Geschäftsführerin kann als Arbeitnehmerin entsprechend der im Projekt ausgeübten Tätigkeit als Dozentin eingesetzt und vergütet werden, Die Höhe der förderfähigen Personalausgaben richtet sich hierbei ausschließlich nach den tatsächlich im Projekt ausgeübten Tätigkeiten; die Zahlung der zu Gunsten der gGmbH ausgeübten Geschäftsführung ist nicht förderfähig.</p> <p>Die als Arbeitnehmerin beschäftigte Geschäftsführerin kann nicht parallel für die Dozententätigkeit einen Honorarvertrag abschließen, da in diesem Fall die Einheit des Arbeitsverhältnisses nicht gewahrt wäre. In diesem Fall können die entstehenden Ausgaben nicht als förderfähig anerkannt werden.</p>
07.09.2017	<p>Kann die Schulung von der Geschäftsführ-</p>	<p>Nein, aber die Dozentin kann als</p>

	lerin der gGmbH auf der Basis eines Honorarvertrages durchgeführt und die Kosten für diese Schulungsmaßnahme den direkten Projektkosten zugerechnet werden	angestelltes Personal dem Projekt zugewiesen werden und Dozententätigkeiten übernehmen. Zu beachten ist, dass die Vergütung entsprechend der Tätigkeit erfolgt
07.09.2017	Ist es möglich, erforderliche Räumlichkeiten von der Kommune anzumieten, die für das Projekt die Ko-Finanzierung von 25% übernimmt?	Ja, dies ist möglich. Hinsichtlich der Abrechnung gelten die üblichen Belegpflichten, s. hierzu Handbuch zu den Förderbestimmungen, S. 48 f.
07.09.2017	Ist für Honorarkräfte, die als Dozenten eingesetzt werden, ebenfalls das Besserstellungsgebot zu beachten?	Nein, hier gilt die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
07.09.2017	Sind vor Beauftragung von Honorarkräften Vergleichsangebote zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit einzuholen? Wenn ja, genügt die Vorlage von 3 Vergleichsangeboten? Gelten hier die Vergabevorschriften?	Ob und inwieweit hier Vergabevorschriften gelten bzw. wie viele oder welche Arten von Vergleichsangeboten einzuholen sind, hängt vom jeweils zu vergebenden Auftrag ab. Einzelheiten hierzu können Sie den Allgemeinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen, dort ab S. 53 f., 58 ff. entnehmen.
07.09.2017	Muss für Honorarkräfte, die als Dozenten eingesetzt werden analog dem Personal eine schriftliche Zuweisung zu dem Projekt eingereicht werden, oder genügt eine entsprechende Vereinbarung im Honorarvertrag?	Es bedarf eines Honorarvertrages, in dem alle Vertragsbestandteile festzulegen sind. Eine schriftliche Zuweisung zu dem Projekt ist nicht notwendig und auch nicht ausreichend.
07.09.2017	Wie ist zu verfahren wenn neues Personal/ neue Honorarkräfte für das Projekt erst eingestellt/ beauftragt werden und die Personaldaten bei Antragstellung noch nicht bekannt sind?	Dies ist unschädlich, soweit die Kosten im Finanzplan angesetzt sind. Einer namensscharfen Zuweisung bedarf es bei Antragstellung noch nicht.
07.09.2017	Ist die Wegstreckenentschädigung bei Nutzung eines eigenen Kfz auf 0,20€ je gefahrenen km begrenzt? Wird hier zwischen Arbeitnehmern und Honorarkräften unterschieden? Ist der erhöhte Kostenansatz auf 0,30 €/km bei Honorarverträgen als direkte Kosten ansetzbar?	Generell wird die Wegstreckenentschädigung i. H. v. 0,20 € pro gefahrenem Kilometer anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist jedoch auch die Anerkennung i. H. v. 0,30 € pro Kilometer möglich, vgl. § 5 Abs. 2 BRKG. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch Honorarkräfte.

		Alle Kosten, die im Zusammenhang mit Honorarverträgen anfallen werden sind in dem Honorarvertrag auszuweisen und mit Antragsstellung unter der Kategorie Unterverträge geltend zu machen
07.09.2017	Gem. den allgemeinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen S. 53 dürfen die unter „Fremdvergabe / Unterverträge“ angegebenen Kosten maximal 50% der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Bei Überschreitung muss nach den Richtlinien eine entsprechende Genehmigung der EU-zuständigen Behörde erfolgen. Was bedeutet es für die Antragstellung, wenn die Grenze von 50% überschritten wird? Wäre dies für die Bewilligung des Antrages nachteilig? Was wäre seitens des Antragstellers zu veranlassen damit eine Genehmigung seitens der EU-zuständigen Behörde erfolgt?	Wenn bei Antragstellung mehr als 50 % der geplanten Gesamtausgaben auf die Ausgabenkategorie Fremdvergabe/Unterverträge entfallen, so ist dies bereits in der Antragstellung sachlich und nachvollziehbar zu begründen. Sollte die Begründung nicht ausreichen, (z. B. nicht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügen) und/oder der Grund nicht mit den Zielen des AMIF übereinstimmen, so kann das Projekt aus materiellen Gründen abgelehnt werden.
07.09.2017	Ein Mitarbeiter arbeitet laut Arbeitsvertrag regulär vom Heimarbeitsplatz. Zur Durchführung der Beratung im Rahmen des Projekts kommt der Mitarbeiter regelmäßig für 2 Tage pro Woche in das Hauptbüro. Hierfür legt er eine Distanz von 400 Kilometern zurück. Sind in diesem Fall die Zugfahrkosten und Übernachtungskosten erstattungsfähig?	Die Förderfähigkeit von Reise- und Aufenthaltskosten bestimmen sich nach dem Bundesreisekostengesetz sowie ergänzenden Vorschriften, vgl. § 13 der Förderrichtlinie. Förderfähig sind die für die Projektdurchführung unmittelbar notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten für das Personal des Zuwendungsempfängers, die an den Projektaktivitäten beteiligt sind und deren Reisen für die Projektdurchführung erforderlich sind. Für die Erstattungsfähigkeit dieser besonderen Fahrtkosten bedarf es grundsätzlich einer ausführlichen und umfassenden Begründung, die den Anfall dieser Kosten rechtfertigt. Sie ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Notwendigkeit der Reise- und Aufenthaltskosten muss sich bereits aus dem Projektantrag

		ergeben. Die Erstattungsfähigkeit orientiert sich dabei an dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
08.09.2017	Können Ausgaben für eine Kinderbetreuung geltend gemacht werden? Die Kinderbetreuung würde während der Zeit stattfinden, in der die Mütter an einer Projektmaßnahme teilnehmen. Die Betreuung würde von Projektpersonal/ Honorarkräften geleistet.	Dies ist von der konkreten Projektausgestaltung abhängig. Etwaige Ausgaben können geltend gemacht werden, wenn diese für die Projektumsetzung notwendig sind.
11.09.2017	Unser Projektkonzept sieht Exkursionen für die Teilnehmer vor. Diese verursachen Fahrtkosten. Wo werden diese Ausgaben im Projektantrag verortet? Handelt es sich z. B. um „Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt“ (im Finanzplan unter Projektausgaben)?	Nach § 16 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen sind die Ausgaben für Projektbegünstigte der Ausgabenkategorie „Sonstige direkte Ausgaben“ zuzuordnen. Welche Ausgaben welcher Kategorie zuzuordnen sind, können Sie der Förderrichtlinie und den Allgemeinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen entnehmen.

7.2 Personalausgaben

01.08.2017	Eine bereits beim Antragsteller beschäftigte Arbeitnehmerin soll im beantragten Projekt eine neue Tätigkeit mit einer höheren Vergütung übernehmen. Wie sind die Personalausgaben zu berechnen?	Gemäß dem Hinweisblatt „Einführung und Umsetzung einer vereinfachten Kostenoption...“ (einsehbar hier) stehen zwei Möglichkeiten zur Berechnung offen. Entweder wird der Verdienst einer Vergleichsgruppe herangezogen oder es muss auf die Personalkostentabelle des Bundesfinanzministeriums zurückgegriffen werden. Näheres hierzu kann dem verlinkten Dokument entnommen werden.
01.08.2017	Was ist später mit dem Verwendungsnachweis, wenn die in der Personalkostentabelle angegebenen Werte höher oder niedriger sind als die realen Personalkosten im Projekt?	Förderfähig sind der Höhe nach die Personalausgaben, die mit Hilfe des Formulars Personalkostenberechnung ermittelt wurden und im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.
08.09.2017	Sollen im Verwendungsnachweis die tatsächlich angefallenen AG-Brutto-Personalkosten anhand von Lohnjournalen nachgewiesen werden? Werden diese dann denn	Grundsätzlich sind die Personalkosten, die im Zuwendungsbescheid festgelegt wurden, förderfähig. Im Verwendungsnachweis ist über Arbeitszeitnachweise zu belegen, dass die Arbeitsstunden tatsäch-

	auch über die Pauschale hinaus anerkennungsfähig sein?	lich erbracht und in der im Finanzplan anerkannten Höhe bezahlt wurden; zur Dokumentation vgl. z. B. S. 5 der Hinweise zur Personalkostenberechnung. Eine Anerkennung der Personalkosten über die errechnete Pauschale hinaus ist nicht möglich.
01.08.2017	Eine Mitarbeiterin wird aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit kurz vor Beginn des geplanten Projekts in eine höhere Stufe innerhalb ihrer Entgeltgruppe aufsteigen. Hier würde das AG-Bruttogehalt des vergangenen Jahres als Berechnungsgrundlage einen zu niedrigen Stundenlohn für die Projektkosten ergeben. Wie gehe ich in diesem Fall bei der Berechnung vor?	Zulässig sind lediglich die gemäß dem Hinweisblatt „Einführung und Umsetzung einer vereinfachten Kostenoption...“ (einsehbar hier) genannten Berechnungsmethoden. In diesem Falle müsste auf die Bruttopersonalkosten des Vorjahres zurückgegriffen werden.
31.07.2017	Kann zur Berechnung der Personalkosten auf einen dreimonatigen Beschäftigungszeitraum zurückgegriffen werden, wenn diesen eine Stufenerhöhung vorangegangen ist?	Dies ist möglich. Im Rahmen einer weiteren Absprache vor Erstellung eines etwaigen Zuwendungsbescheides wird über die Zulässigkeit dieser Vorgehensweise im Einzelfall entschieden.
03.08.2017	Kann bei der Personalkostenberechnung bei „nachgewiesene relevante Lohnkosten“ eine Hochrechnung erfolgen, wenn eine aktuelle Erhöhung der Wochenarbeitszeit des Mitarbeiters vorliegt und deswegen noch kein Nachweis über 12 Monate möglich ist?	Bei aktuellen Änderungen der Wochenarbeitszeit ist eine Berechnung der Durchschnittskosten an Hand des bisher gezahlten Gehalts zulässig. Voraussetzung ist ein gleichbleibender Bruttostundenlohn.
03.08.2017	Warum berechnet das Programm nur die Personalkosten für ein Projektjahr, obwohl der Wert für zwei Projektjahre benötigt wird?	Bitte berücksichtigen Sie bei der Eintragung der Projektzeiten etwaige Schaltjahre.
06.08.2017	Können die standardisieren Personalkosten bei einem Mitarbeiterwechsel während der Projektlaufzeit an den neuen Mitarbeiter angepasst werden?	Nein, der errechnete Stundensatz gilt für die gesamte Projektlaufzeit.
08.08.2017	Müssen die Bruttopersonalkosten bereits im Antragsverfahren nachgewiesen werden?	Bei Antragstellung ist noch kein Nachweis über die Personalkosten zu erbringen. Der mit dem Antrag einzureichende Finanzplan muss nur die Berechnung der Perso-

		nalkosten enthalten.
08.08.2017	Das jährliche AG-Brutto der Entgeltgruppe 11 ist in der Tabelle des BMF höher als das der Entgeltgruppe 13. Ist das korrekt, oder sollen hier Durchschnittswerte zu Grunde gelegt werden?	Es ist korrekt, dass bei Anwendung dieser Tabelle das AG-Brutto für die Entgeltgruppe 11 höher ist als das der Entgeltgruppe 13. Im Normalfall erfolgt die Personalkostenberechnung jedoch an Hand des bisherigen Gehalts des Mitarbeiters bzw. an Hand des durchschnittlichen Gehalts mehrerer vergleichbarer Beschäftigter. Die Personalkostentabelle des BMF wird nur im Ausnahmefall herangezogen, falls vorgenannte Daten nicht vorliegen. Bitte beachten Sie hierzu die auf der Homepage veröffentlichten „Hinweise zu den Personalkosten“ .
08.08.2017	Können die Personalnebenkosten z.B. in Höhe von 850,- € in die Berechnung einbezogen werden oder nur das Äquivalent zur Berufsgenossenschaft (Unfallkasse = 250,- €)?	Welche Vergütungsbestandteile bzw. Personalnebenkosten als förderfähig anerkannt werden können und welche nicht, können Sie den „Allgemeinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen“ , dort S. 24 f., entnehmen. Diesbezüglich ist kein Rückgriff auf die Personalkostentabelle des BMF möglich.
08.08.2017	Sind im Finanzplan unter dem Reiter Personalausgaben im Feld Voraussichtliche Personalkosten die voraussichtlichen realen Brutto-Arbeitgeberausgaben anzugeben oder die Summe, die sich aus der Berechnung des Formulars <i>Personalkostenberechnung</i> ergibt?	Hier sind die Summen einzugeben, die Sie mit dem genannten Formular berechnen.
10.08.2017	Wie können Bruttopersonalkosten für das Projekt ermittelt werden, wenn noch keine Mitarbeiterverträge vorliegen?	Dies entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den Personalkosten .
11.08.2017	Wenn das Projekt über zwei Jahre laufen soll und bereits bei Antragstellung feststeht, dass sich die Entgeltstufe während der Projektlaufzeit ändert, können dann entsprechend verschiedene Stundenlohnberechnungen (zu einem für die Zeit vor dem Stufenaufstieg und zum anderen für die Monate danach) vorgelegt werden?	Entscheidend sind die zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttopersonalkosten des Projektmitarbeiters vor Beginn des Projektes. Nach Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder - falls ein solcher nicht erteilt ist - nach Beginn des Vorhabens liegende Daten können nicht mehr einbezogen werden. Der errechnete Stundensatz gilt für die gesamte Projektlaufzeit, Anpassungen in-

10.08.2017	Ist es zulässig, zur Berechnung der Gehälter die Werte der aktuellen TVÖD Tabelle 2017b zu verwenden, wenn es bei der gleichen Eingruppierung der Mitarbeiterinnen bleibt?	nerhalb der Projektlaufzeit z.B. aufgrund tariflicher Anpassungen werden nicht als förderfähig anerkannt und sind vom Projektantragsteller zu tragen, vgl. hierzu <u>die Hinweise zu den Personalkosten</u> .
16.08.2017	Aufgrund der Personalkostenpauschale entsteht dem Antragsteller durch Tarifierhöhungen / Lohnerhöhungen / Stufensprünge, etc. ein finanzielles Defizit von z.B. 30.000 €. Können diese 30.000 € als Eigenmittel eingebracht werden?	Nein. Anpassungen innerhalb der Projektlaufzeit z.B. aufgrund tariflicher Anpassungen werden nicht als förderfähig anerkannt und sind vom Projektantragsteller zu tragen. Nicht förderfähige Kosten können damit nicht über Eigenmittel, die im Finanzplan aufgeführt werden, abgedeckt werden, da sich die Gesamtförderung inklusive der Eigenmittel nur auf förderfähige Kosten bezieht.
10.08.2017	Ist eine BAJ-Stelle (Berufsanerkennungsjahr, d.h. Praktikant für den Beruf der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters) förderfähig?	Ja, eine Praktikantenstelle ist förderfähig, vorausgesetzt, diese Stelle wird nicht bereits von anderer Seite bezahlt.
17.08.2017	Ist bei der Berechnung der Bruttoperpersonalkosten auf das letzte Kalenderjahr oder die zurückliegenden 12 Monate abzustellen?	Es ist auf die 12 aufeinanderfolgenden Monate abzustellen, die dem Projekt vorangehen (siehe Ziffer 4. Der Hinweise zur Personalkostenberechnung).
22.08.2017	Kann für den Förderzeitraum kein Festgehalt in der TVÖD-Tabelle abgelesen werden?	Nein. Die Vorgehensweise zur Bestimmung der förderfähigen Personalkosten ergibt sich aus den Hinweisen zu den Personalkosten.
22.08.2017	In den Förderhinweisen heißt es auf Seite 33: „Urlaub, Krankheitstage, sog. „Ausfallzeiten“ und sonstige für das Projekt "unproduktive" Zeiten werden nicht mehr berücksichtigt, da sie in den 1720 Stunden berücksichtigt sind. Sie fließen bereits in die Berechnung des Stundensatzes ein.“ Bei 250 Arbeitstagen mit 7,8 Arbeitsstunden/Tag verbleiben rechnerisch nur 4 Stunden für Krankheitstage, so dass die weiteren Kosten vom Zuwendungsempfänger zu tragen sind. Worauf beruht die Kalkulation?	Die Grundlage für die festgelegte Zahl von 1.720 Arbeitsstunden im Jahr findet sich in Artikel 18 Abs. 7 VO (EU)514/2014 und ist bindend. Die in Artikel 18 Absatz 8 VO (EU) 514/2014 eröffneten alternativen Berechnungsmöglichkeiten in Deutschland kommen nicht zur Anwendung, weil nur Projekte oberhalb einer Jahresförder summe von 100.000,00 € gefördert werden können.
21.08.2017	Bei Antragstellung können im	Entscheidend sind grundsätzlich die zu-

	<p>Rahmen des Finanzplans die Lohnkosten, die zur Berechnung benötigt werden, zwar geschätzt, aber nicht exakt angegeben werden (z.B. im Fall von Tariferhöhungen nach Antragstellung, aber vor Projektbeginn). Kann die Berechnung der Bruttolohnkosten kurz vor Projektbeginn ggf. noch (im Rahmen des Finanzplans) korrigiert werden, wenn die exakten Bruttolohnkosten für das Jahr vor Projektbeginn vorliegen?</p>	<p>letzt dokumentierten jährlichen Bruttoper-sonalkosten des Projektmitarbeiters vor Beginn des Projektes. Da eine Erhöhung der beantragten Zuwendung nach Ein-gang des Antrags auf Bewilligung einer Zuwendung nicht möglich ist, ist bei der Berechnung der Brutto-Personalkosten darauf abzustellen, welche Ausgaben in-nerhalb der letzten 12 Monate vor Pro-jektbeginn voraussichtlich nachweisbar sein werden.</p>
22.08.2017	<p>Ein Mitarbeiter erhält laut Arbeits-vertrag eine höhere Vergütung bzw. besitzt eine höhere Eingrup-pierung als die in den Hinweisen zu den Förderbestimmungen ge-nannten Richtwerte (S. 27 und S. 29). Wäre es trotzdem möglich diesen Mitarbeiter im Projekt ein-zusetzen, wenn als Berechnungs-grundlage für den standardisierten Personalkostensatz nicht das tat-sächliche Gehalt, sondern die angemessene Eingruppierung laut den Richtwerten hergenommen wird? So würde im Projekt nur der Betrag angesetzt werden, der auch den Förderbestimmungen entspricht und die Differenz wäre vom Zuwendungsempfän-ger/Projektantragsteller zu tragen.</p>	<p>Das ist möglich. Dabei ist entsprechend der Hinweise zu den Personalkosten (S. 2) vorzugehen: Existiert eine Gruppe von mindestens 3 Personen bei dem Projek-tantragsteller, die vergleichbare fachliche Aufgaben, persönliche Merkmale und Ein-stufungen der entsprechenden Position haben, können die durchschnittlichen Be-schäftigungskosten dieser Vergleichs-gruppe herangezogen werden. Liegen auch keine Daten einer Vergleichsgruppe vor, so werden die Personalkostensätze für den nachgeordneten Bereich gem. der zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell veröffentlichten Personalkostentabelle des Bundesfinanzministeriums als Be-rechnungsgrundlage herangezogen.</p> <p>Generelle Voraussetzung ist die Einhal-tung des Besserstellungsverbots, sofern dies vom Zuwendungsempfänger beach-tet werden muss.</p> <p>Das ist möglich. Die Differenz muss vom Zuwendungsempfänger getragen werden. Nichtfördererfähige Kosten können aber nicht über Eigenmittel, die im Finanzplan aufgeführt werden, abgedeckt werden, da sich die Gesamtförderung inklusive der Eigenmittel nur auf förderfähige Kosten bezieht.</p>
24.08.2017	<p>Ist es erforderlich, für das beab-sichtigte Projekt neue Arbeitsver-</p>	<p>Auch bereits beim Zuwendungsempfänger beschäftigte Mitarbeiter können für das</p>

	träge abzuschließen und müssen diese die gesamte Projektlaufzeit abdecken?	beabsichtigte Projekt eingesetzt werden. Der Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages ist hierfür nicht notwendig. Die für den Einsatz der Mitarbeiter erforderlichen Angaben (z.B. Gesamtarbeitszeit beim Zuwendungsempfänger oder Einsatz und Arbeitszeit im Projekt) werden im Rahmen der Zuweisungsverfügung eingetragen. Hierin wird dann auch die Dauer des beabsichtigten Einsatzes je nach Bedarf oder arbeitsvertraglicher Konstellation angegeben.
24.08.2017	Zum Zeitpunkt der Antragsstellung werden die Voraussetzungen für das Besserstellungsverbot nicht erfüllt. Was ändert sich, wenn zukünftig der Anteil der öffentlichen Förderung 50% übersteigt?	Sobald das Besserstellungsverbot zu beachten ist, ist die EU Zuständige Behörde aufgrund der Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers hierüber zu informieren. Sollte sich das Besserstellungsverbot auf die Personalkosten auswirken, sind diese anzupassen.
24.08.2017	Was ist in den Hinweisen zu den Förderbestimmungen (Seite 27/29) bei den Entgeltgruppen EG 13 bis EG 15 unter „interdisziplinären Tätigkeiten“ zu verstehen?	<p>Unter Interdisziplinarität versteht man die Nutzung von Ansätzen, Denkweisen oder zumindest Methoden verschiedener Fachrichtungen. Tätigkeit bezeichnet ein Handeln des Menschen und kann sowohl körperliche als auch geistige Verrichtungen umfassen. Unter einer interdisziplinären Tätigkeit kann man also das geistige als auch körperliche Handeln eines Menschen unter Nutzung von Ansätzen, Denkweisen oder zumindest Methoden verschiedener Fachrichtungen verstehen.</p> <p>So fordert die Entgeltgruppe E 13 z.B. vertiefte oder erweiterte wissenschaftliche Fachkenntnisse, somit entweder wissenschaftliches Spezialwissen oder durch Tätigkeiten auf verschiedenen Gebieten erworbene interdisziplinäre Kompetenzen. Entscheidend sind auch hier die tatsächlichen Anforderungen der Tätigkeit und nicht ausschließlich das Ausbildungsprofil der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters.</p>
24.08.2017	Ist gemäß den Hinweisen zu den Förderbestimmungen für eine Projektleitung bei einer höherwertigen Qualifikation eine höhere	.Maßgeblich für die Festlegung der entsprechenden Eingruppierung der Beschäftigten ist die im Projekt ausgeführte Tätigkeit. Die Tätigkeit als ProjektleiterIn

	Eingruppierung als die genannten EG 9 bis EG 12 möglich?	entspricht dabei einer Tätigkeit des gehobenen Dienstes, so dass nur eine Eingruppierung nach E 9 - E 12 TVöD in Betracht kommt, vgl. Ziffer 2.2.3. der Hinweise zu den Förderbestimmungen
25.08.2017	Das in den Förderbestimmungen erwähnte Abrechnungsformular für Ehrenamtliche ist auf der Homepage nicht zu finden.	Das stimmt, es ist im Moment kein Formular verfügbar. Eine Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche kann im Rahmen der Vorgaben aus D 2.4 der Hinweise zu den Förderbestimmungen unter Personalkosten im Finanzplan angesetzt werden.
25.08.2017	Werden die Ausgaben für Ehrenamtliche auch über das Formular zur Personalkostenberechnung errechnet?	Nein, für die Höhe der Aufwandsentschädigung gelten die Angaben unter D 2.4 der Hinweise zu den Förderbestimmungen.
28.08.2017	Ist es erforderlich, das Formular „Personalkostenberechnung 2017“ auszufüllen, wenn sich der Zuwendungsempfänger an das Besserstellungsverbot hält?	Das Ausfüllen des Formulars „Personalkostenberechnung 2017“ ist unabhängig vom Bestehen eines Besserstellungsverbots notwendig.
28.08.2017	Seit 1. Januar 2017 gilt die neue Entgeltordnung zum TVöD, gültig für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten (PP) sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (KJP) jeweils mit Approbation und entsprechender Tätigkeit werden demnach in der Entgeltgruppe 14 eingruppiert. Damit wurde die bisherige Eingruppierung verbessert. Nach dem bisherigem Tarifrecht wurden PP in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Verstehen wir vor diesem Hintergrund das Besserstellungsverbot dahingehend richtig, dass approbierte Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen tarifkonform in die Entgeltgruppe EG 13, EG 14 eingestuft werden und diese Einstufungen daher auch im Rahmen	<p>Grundlage der Personalkostenberechnung und der Eingruppierung der Projektmitarbeiter ist der TVöD Bund. Da die hier genannte Berufsgruppe hier nicht aufgeführt wird, ist auf die allgemeinen Grundsätze abzustellen:</p> <p>Nach der Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) ist die Eingruppierung in EG 13 möglich, wenn ein entsprechender Hochschulabschluss der/des Beschäftigten vorliegt und die konkrete Tätigkeit im Projekt der Ausbildung entspricht. Unabhängig von der Möglichkeit einer Eingruppierung auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe erfolgt die Eingruppierung anhand der allgemeinen Grundsätze (vgl.: Rundschreiben BMI:</p> <p>http://www.bmi.bund.de/RundschreibenD/DE/2017/RdSchr_20170127.pdf?_blob=publicationFile (S. 88ff)). Abzustellen ist auf die Ausbildung und notwendige Zu-</p>

<p>29.08.2017 06.09.2017</p>	<p>der aktuellen AMIF-2017-Ausschreibung als zuwendungsfähig anerkannt werden?</p> <p>In den allgemeinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen werden Personalausgaben unterhalb bzw. bis zu den TVöD Bund-Sätzen für zuwendungsfähig erklärt. Bedeutet diese Formulierung, dass für Mitarbeitende, für deren Tätigkeit innerhalb eines Projektes zur psychosozialen Versorgung eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Diplom/Master oder gleichwertig) erforderlich ist, die Einstufung in EG 13 korrekt ist? Können bei entsprechender Qualifikation Mitarbeitende, zu deren Tätigkeit z.B. als Projektleitung hohe Entscheidungs-, Personal- und/oder Budgetverantwortung gehören, in EG 13 eingestuft werden bzw. wenn ihnen im Projekt mindestens drei mit EG 13 Beschäftigte unterstellt sind, in die EG 14 eingestuft werden?</p>	<p>satzkriterien.</p> <p>Entscheidungsbefugnis, Personal und Budgetverantwortung sind dabei grundsätzlich keine alleinigen Kriterien, um eine Eingruppierung zu beurteilen. Für eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 14, Fallgruppe 4 ist jedoch festgelegt, dass deren Voraussetzungen gegeben sind, wenn Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 mindestens drei Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.</p>
<p>28.08.2017</p>	<p>Ist die vereinfachte Kostenoption die einzige Alternative oder kann man nach wie vor die Personalkosten auf „herkömmliche Art“ beantragen und abrechnen?</p>	<p>Gem. der Aufforderung 2017 und den Hinweisen zu den Personalkosten gilt die vereinfachte Kostenoption für neue Projekte, die im Rahmen der nationalen AMIF-Aufforderung 2017 beantragt und durchgeführt werden, abschließend. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, abweichend von den vorherigen Aufforderungen, Personalausgaben ausschließlich im Rahmen von standardisierten Einheitskosten abgerechnet werden können.</p>
<p>29.08.2017</p>	<p>Müssen bei der Personalkostenberechnung die real anfallenden Urlaubs- und Krankentage noch abgezogen werden?</p>	<p>Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Feiertage) sind in der Jahresarbeitszeit von 1720 Stunden bereits berücksichtigt, also abgezogen. Da die Zahl 1720 der Teiler ist,</p>

		werden diese Zeiten bei der Berechnung der Stundensätze berücksichtigt. Die finanziellen Stundensätze sind damit um die „Ausfallzeiten“ erhöht. Vgl. auch S. 3 der Hinweise zu den Personalkosten.
29.08.2017	Können Jahressonderzahlungen in die Personalkosten der letzten 12 Monate mit einberechnet werden? Wie verhält es sich bei neu eingestelltem Personal; kann dort eine Jahressonderzahlung berechnet werden?	<p>Jährliche Bruttopersonalkosten enthalten den Bruttoarbeitslohn zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, außerdem alle gesetzlich oder per Tarifvertrag geregelten Gehaltsbestandteile und Leistungen, die aufgrund von Regelungen, die für alle Bediensteten des Zuwendungsempfängers gelten, über einen längeren Zeitraum gewährt werden (also auch Jahressonderzahlungen). Personalkosten umfassen damit die Gesamtvergütung einschließlich der jeweiligen Sachzuwendungen in Übereinstimmung mit den Tarifverträgen, die als Gegenleistung für die mit dem Vorhaben verbundene Arbeitsleistung gezahlt wurde. Vgl. auch S. 5 der Hinweise zu den Personalkosten.</p> <p>Bei neu eingestellten Mitarbeitern können die durchschnittlichen Beschäftigungskosten der Vergleichsgruppe herangezogen werden, im Übrigen gilt das oben Erläuterete. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Personalkosten, S. 2</p>
29.08.2017	Welche Angaben werden im Finanzplan unter der Position Personalausgaben im Feld „Arbeitsvertraglich festgelegte Vollbeschäftigung“, „Arbeitszeit im Projekt“ und „voraussichtliche Personalkosten“ verlangt?	Im Feld „Arbeitsvertraglich festgelegte Vollbeschäftigung“ ist die im Arbeitsvertrag festgelegte wöchentliche Vollbeschäftigung, also z.B. 39,00 Stunden, einzutragen. Im Feld „Arbeitszeit im Projekt“ ist die wöchentliche Arbeitszeit im Projekt, also z.B. 30 Stunden anzugeben. Im Feld „voraussichtliche Personalkosten“ sind die im Einsatzzeitraum des Mitarbeiters im Projekt anfallenden Arbeitgeberausgaben anzugeben.
29.08.2017	Können Auszubildende in einem geplanten Projekt eingesetzt werden?	Ja, das ist möglich.
30.08.2017	Ein Träger ohne Daten einer Vergleichsgruppe würde nach den	Es kann Einzelfälle geben, in denen bei Anwendung der Kostentabelle des BMF

	<p>Kostensätzen des BMF für 2016 für eine 1,0 Stelle nach E10 (Sozialarbeiter/in) AG-Bruttopersonalkosten in Höhe von 66.093 € (51.164 € + 14.929 €) gelten machen können. Daraus ergibt sich bei 1720 Stunden ein Stundensatz von 38,42 €. Ein Träger, der eine/n beim Träger bereits beschäftigte Sozialarbeiter/in im AMIF-Projekt weiterbeschäftigen will und nach TVÖD E10, Stufe 1, bezahlt, kalkuliert ein AG-Brutto in Höhe von 39.134 € zzgl. ca. 23% AG-Anteile = 48.134 €. Dies ergibt lediglich einen Stundensatz von 27,98 €.</p> <p>Stellt nun der Träger ohne Daten einer Vergleichsgruppe nach der Bewilligung eine/n Sozialarbeiter/in nach TVÖD E10 Stufe 1 ein, so wird er – zumindest verstehe ich das so - weiter mit dem Stundensatz von 38.42 € abrechnen können.</p> <p>Bei einer zweijährigen Projektlaufzeit ergibt sich für diesen Träger aus der 1,0 Stelle ein „Überschuss“ in Höhe von 35.913,60 €, dem keine tatsächlichen Personalkosten gegenüberstehen und deren Verwendung auch nicht nachzuweisen ist.</p>	<p>der Bruttoarbeitslohn höher liegt als bei einem in derselben Entgeltgruppe befindlichen Mitarbeiter, bei dem auf das vorangegangene Jahresbruttogehalt abgestellt wird. Im Verwendungsnachweis ist jedoch die Höhe der Gehaltszahlung nachzuweisen, s. S. 5 der Hinweise zu der Personalkostenberechnung</p>
31.08.2017	<p>Was geschieht mit bzw. wie verändert sich der bewilligte Finanzplan des Projektes, wenn eine für das beantragte Projekt eingeplante Person vor Beginn oder im Laufe des Projektes aus dem Unternehmen ausscheidet und kein Ersatz mit den gleichen Erfahrungswerten gefunden wird? Werden die grundsätzlich bewilligten Mittel insgesamt um die Differenz zwischen den jeweils errechneten maximal förderfähigen Stundens-</p>	<p>Wenn ein Projektmitarbeiter ausscheidet und die hierfür im Finanzplan vorgesehenen Ausgaben nicht im Bereich der Personalausgaben benötigt werden, kann der entsprechende Betrag für notwendige Ausgaben einer anderen Ausgabenkategorie verwendet werden.</p>

	ätzen gekürzt, oder bleibt die grundsätzlich bewilligte Summe gleich und kann ggf. umgewidmet werden?	
01.09.2017	Können unbefristete Mitarbeiter auch durch die Förderung finanziert werden?	Ja, das ist möglich.
01.09.2017	Wenn ein Träger durch die Abrechnung des im Zuwendungsbescheid festgelegten Stundensatzes z.B. bei Personalwechsel während der Laufzeit und damit verbundenen geringeren Personalkosten mehr AMIF-Förderung erhält als er an AG-Personalkosten tatsächlich in der Buchhaltung ausweisen kann, verstößt er dann gegen das Besserstellungsverbot?	Sollten Personalkosten geringer ausfallen als geplant, so werden im Verwendungsnachweis ausschließlich die tatsächlich entstandenen Personalausgaben als förderfähig anerkannt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Zuwendungsempfänger zur Einhaltung des Besserstellungsverbots verpflichtet ist.
07.09.2017	Ist es richtig, dass der Nachweis der Einhaltung des Besserstellungsverbot nach Antragsgenehmigung in der Folge durch Vorlage von Arbeitsverträgen mit noch einzustellenden Mitarbeitern erfolgen kann?	Die Einhaltung des Besserstellungsverbots erfolgt bei bewilligten Projekten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung; die hierfür erforderlichen Belege entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen, S. 24ff.
08.09.2017	Der Personalberechnungsbogen enthält die Spalte "nachgewiesene relevante Lohnkosten". Ist hier bei Teilzeitbeschäftigten die tatsächliche 12-Monats-Lohnsumme einzutragen oder die auf eine Vollzeitstelle hochgerechnete 12-Monats-Lohnsumme?	Bei Beschäftigungen in Teilzeit müssen die Bruttopersonalkosten auf Vollzeit hochgerechnet werden (vgl. Hinweise zu den Personalkosten (2017) S. 6).
10.09.2017	Das vorliegende Projekt wird vollständig durch Honorarkräfte durchgeführt. Bei diesen Initiatoren, die das Projekt als Honorarkräfte durchführen werden, handelt sich um selbständige Freiberufler (DolmetscherInnen), die nicht eigens für dieses Projekt eine Anstellung eingehen können und wollen. Gelten diese auf Honorarbasis tätigen MitarbeiterInnen als „sonstiges gegen Entgelt beschäftigtes Personal“?	Nein, sofern Honorarverträge und keine Arbeitsverträge geschlossen wurden, sind die Ausgaben unter der Kategorie „Unterverträge / Fremdvergabe“ geltend zu machen. Bitte beachten Sie § 17 (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds, wonach die Fremdvergabe von projektbezogenen Tätigkeiten durch den Zuwendungsempfänger grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen

		gen Gesamtausgaben des Projektes zulässig ist. Eine Fremdvergabe mit höherem Prozentanteil bedarf der Genehmigung der Zuständigen Behörde. Siehe auch die Antwort vom 07.09.2017 unter Punkt 7.1 der FAQ-Liste.
14.09.2017	<p>Folgende Teilfragen zielen auf die tatsächliche Finanzierung etwaiger möglicher „Finanzierungslücken“ ab, die sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen Personalausgaben und den berechneten Personalkosten ergeben:</p> <p>a) Sollte ein Bundesland aufgrund der hohen Priorität eines Projektes bereit sein, die wegen der neuen Pauschalierung entstehende Differenz zu den Realpersonalkosten finanziell über den eigentlichen Kofinanzierungsanteil zu übernehmen, stellt sich die Frage wo diese Mittel erfasst werden sollen? Führt eine Angabe in der AMIF-Antragstellung zu einer Reduzierung des Gesamt-Zuwendungsbetrages, obwohl die über die zusätzliche Personalkostenfinanzierung getragenen Personalkosten im AMIF ja über die Pauschale hinaus gar nicht förderfähig sind, somit die Zuwendung auch nicht beeinflussen dürften.</p> <p>b) Welche Finanzierungsart ist aus Sicht des BAMF (als EU-zuständige Behörde) hier einschlägig und muss dies über einen gesonderten Finanzplan er-</p>	<p>a) Die Mittel, über die die Differenz zwischen Pauschale und Realkosten finanziert wird, sind im Finanzplan nicht zu erfassen. Diese Mittel laufen als eigenständige Maßnahme neben dem Projekt, und müssten somit über einen separaten Zuwendungsbescheid durch das Bundesland zu führen.</p> <p>b) Kofinanzierungen, die dem AMIF Projekt zugutekommen sollen, sind über eine Anteilfinanzierung auszugestalten. Über die Wahl der Finanzierungsart für Finanzierungen, die in keinerlei Zusammenhang mit dem AMIF Projekt stehen, können seitens der EU Zuständige Behörde keine Vorgabe gemacht werden.</p> <p>c) Die EU- Zuständige Behörde ist die zuständige Stelle für die komplette VN-Prüfung des AMIF Projekts. In wie weit sich das zuwendungsgebende Bundesland an das Prüfungsergebnis des AMIF anlehnt, bleibt ihm überlassen, dies hängt auch von der Wahl der Finanzierungsart ab.</p>

	<p>folgen?</p> <p>c) Entsteht in diesem Zusammenhang eine getrennte Verwendungsnachweisprüfung durch das BAMF und konfinanzierender Bundesländer oder können die Ergebnisse der VWN-Prüfung des BAMF im Ergebnis 1:1 auch auf die zusätzlichen Personalkosten der Länder übertragen werden, sofern das BAMF nach FAQ-Liste ja trotz Pauschalierung sowieso Nachweise über die Gesamtpersonalkosten einfordern wird. Wäre das BAMF demnach in diesen Fällen evtl. auch bereit, die gesamten Personalkosten im Rahmen der VWN-Prüfung zu überprüfen, da diese in der Gesamtheit auch den EU-Prüfkriterien unterliegen dürften?</p>	
14.09.2017	<p>Die antragstellende Organisation unterliegt nicht dem Besserstellungsverbot.</p> <p>Ist es korrekt, dass bei dieser Organisation die tatsächlich während der Projektlaufzeit zu erwartenden Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) zuwendungsfähig sind, solange der Jahreswert unter dem in der Tabelle unter Ziffer 2.2.3 der „Hinweise zu den Förderbestimmungen“ genannten „Jährlichen Personalkostensatz“ der jeweiligen Entgeltgruppe liegt und damit das Postulat der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wird?</p>	<p>Die Werte der Tabelle dienen lediglich als Richtwerte. Die im Projekt ausgeübte Tätigkeit muss in jedem Fall angemessen eingruppiert sein, damit die veranschlagten Kosten förderfähig sind. Beabsichtigte Mehrausgaben z.B. bei einer höheren Eingruppierung sind gesondert zu begründen, wobei eine Einzelfallprüfung durch die EU-Zuständige Behörde erfolgt. Personalkosten sind insoweit förderfähig, wie sie bei Antragstellung gem. den Hinweisen zur Personalkostenberechnung nachgewiesen sind. Also entweder die nachgewiesenen Personalkosten der letzten 12 Monate, der letzten 3 Monate hochgerechnet auf 12 Monate, die nachgewiesenen Personalkosten von 3 Vergleichsmitarbeitern der letzten 12 Monate, oder, so keine dieser Varianten möglich ist, auf Basis der Durchschnittswerte gem.</p>

	Oder sind hier allein die auf Seite 2 der „Hinweise zur Personalkostenberechnung“ genannten Optionen zur Ermittlung der „zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttopersonalkosten“ zulässig?	BMF-Personalkostentabelle.
15.09.2017	Eine ehrenamtliche Initiative hat ein Schulungskonzept entwickelt. Für die konkrete Ausformulierung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine erhebliche Zahl von Arbeitsstunden in diese Arbeit investiert hat. Ist dieser stundengenau berechenbare Arbeitsaufwand für die genaue Ausformulierung förderfähig? Ich hörte, dass in einem vergleichbaren Fall im vergangenen Jahr dies mit gefördert worden sein soll.	Die anfallenden Ausgaben könnten als förderfähig anerkannt werden, wenn Sie im Projektzeitraum liegen und die üblichen Regeln zur Förderfähigkeit beachtet werden (z.B. Wirtschaftlichkeit).
15.09.2017	Können sog. 1-Euro-Jobber im Projekt mitwirken und wenn ja, wird die für diese Maßnahmen von Seiten des Jobcenters gezahlte MKP (Maßnahmekostenpauschale) als Kofinanzierung gewertet, da ja ein Geldfluss stattfindet? Wäre dann auch eine Personalzuweisungsverfügung zu erstellen? Unter welcher Kategorie des Finanzplans müssten entsprechende Ausgaben wie eine gezahlte Mehraufwandsentschädigung berücksichtigt werden?	Eine Kofinanzierung durch Job-Center liegt nur dann vor, wenn die Mittel, die an den Arbeitgeber fließen, als Kofinanzierung für das AMIF Projekt ausgewiesen sind.
15.09.2017	Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst läuft im Februar 2018 aus. Das geplante Projekt soll am 1. Juli 2018 starten. Darf in die Berechnung des Bruttolohns bei der Antragstellung eine durchschnittliche Tarifierhöhung der letzten Jahre einfließen bzw. kann zu Projektbeginn eine Anpassung der Personalkosten an den tatsächlichen Tarifabschluss erfolgen?	Die Berechnung der förderfähigen Personalkosten erfolgt auf Basis der während der vorangegangenen 12 Monate angefallenen/gezahlten Bruttopersonalkosten. Gehaltssteigerungen gleich welcher Art nach diesem Zeitraum fallen nicht in den Berechnungsrahmen der Standardeinheitskosten und sind somit nicht förderfähig.

7.3 Einnahmen

31.07.2017	Welche konkrete Kosten beinhaltet der Eigenanteil und wird eine Verwaltungskostenpauschale beachtet?	Die Projekteinnahmen (Eigenanteil und Fremdfinanzierungen) fallen beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) nicht auf konkrete Kosten bezogen an, sondern dienen der Deckung sämtlicher Ausgaben des Projektes. Die Verwaltungskostenpauschale wird in Form eines pauschalen Aufschlags von 7 % auf die Summe der direkten Kosten bei den Gesamtausgaben des Projektes berücksichtigt.
01.08.2017	Wie hoch können öffentliche Mittel sein, wie hoch muss der Eigenanteil sein?	Gemäß § 6 Abs. 3 der Förderrichtlinie werden die Projekte grundsätzlich bis zu 75% gefördert (Anteilsfinanzierung). Die restlichen 25% können durch Drittmittel oder einen Eigenanteil finanziert werden. Der Eigenanteil kann nicht über Sachleistungen geleistet werden.
04.08.2017	Wer kommt als Drittmittelgeber in Betracht?	Kofinanzierer sind grundsätzlich juristische Personen wie z.B. Vereine, Bundes- oder Landesministerien und kommunale Behörden etc.
07.08.2017	Kann man auch einen Antrag ohne Eigenmittel stellen, also 75 % AMIF Förderung und 25 % Kofinanzierung über Landesmitteln?	Ja, das ist möglich.
08.08.2017 07.09.2017	Unter welchen Voraussetzungen kann der AMIF-Anteil von 75 % auf 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ansteigen?	<p>Eine Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 90 % ist nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich und grundsätzlich nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Aufstockung während der Projektlaufzeit ist nicht möglich. Der AMIF-Förderanteil muss mit Antragsstellung beantragt werden. Ein AMIF –Anteil über 75 % kann nur beantragt werden, wenn Projekte nicht durchgeführt oder die Ziele des Nationalen Programmes nicht erreicht werden. Hier ist nicht auf ein einzelnes Projekt abzustellen sondern auf das gesamte Nationale Programm.</p>

09.08.2017	Wie ist die Kofinanzierung zu erbringen? Muss dafür „Geld fließen“ oder kann es durch vorhandenes Personal, vorhandene Infrastruktur (Räume, Medien etc.) erbracht werden?	Der Kofinanzierer beteiligt sich ausschließlich finanziell am Projekt, Sach- oder Dienstleistungen finden nicht statt.
08.08.2017	Wie sollte das finanzielle Verhältnis zwischen mehreren Kooperationspartnern beschaffen sein? Darf der Eigenanteil des Antragstellers kleiner sein?	Es gibt keine Vorgaben zu den finanziellen Anteilen der Kooperationspartner. Der Anteil des Antragstellers darf unter dem des Kooperationspartners liegen.
16.08.2017	Das Projekt soll verschiedene Module umfassen. Eines der Module wird durch den Bund gefördert. Gilt dies als Kofinanzierung, oder muss die Kofinanzierung das gesamte Projekt mit allen Bestandteilen betreffen?	Die Projekteinnahmen (Eigenanteil und Fremdfinanzierungen) fallen beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) grundsätzlich nicht auf konkrete Kosten bezogen an, sondern dienen der Deckung sämtlicher Ausgaben des Projektes. Dies gilt auch für Kofinanzierungen.
23.08.2017	Welcher Art der Abstimmung mit der EU-Zuständigen Behörde bedarf es, wenn beabsichtigt wird, die verbleibenden 25% der Personalausgaben für Projektmitarbeiter als Eigenanteil einzubringen?	Antwortzusatz zum 19.09.2017 Bei Abstimmungsbedarf tritt die EU-Zuständige Behörde an den Antragsteller heran.
16.08.2017	Wenn das geplante AMIF-Projekt aus unterschiedlichen Drittmittelprogrammen des Bundes gefördert wird, wird dann zwei Mal der Bonus (Berechnungsfaktor) für Kofinanzierung durch den Bund bei der Bewertung herangezogen?	Nein, es wird nur einmal der Berechnungsfaktor für Kofinanzierung des Bundes herangezogen.
16.08.2017	Der Eigenanteil kann nicht über Sachleistungen geleistet werden. Was verbirgt sich unter dem Begriff Sachleistungen?	Sachleistungen sind alle ohne finanzielle Gegenleistung erhaltenen Güter, Dienstleistungen und Geldbeträge.
05.09.2017	Inwiefern kann ein Geldbetrag eine Sachleistung sein?	Gemeint ist hier, dass Geldbeträge, die dem Projekt selbst (also nicht dem Antragsteller) bspw. als Spenden oder Schenkungen zu Gute kommen, in diesem Fall nicht als Eigenmittel angesetzt

		werden können, sondern unter „Zuwendungen seitens sonstiger Stellen“ bzw. „erwartete direkte Einnahme aus dem Projekt“ verbucht werden müssen.
16.08.2017	Sind Drittmittel und Kofinanzierungen das Gleiche?	Bei Kofinanzierungen handelt es sich um Drittmittel.
17.08.2017	Können durch den AMIF 100 % der Projektausgaben gefördert werden?	Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem AMIF kommt eine Förderung zu 100 % nicht in Betracht, vgl. § 6 Abs. 3 der Richtlinie.
23.08.2017	Ist in der aktuellen Ausschreibung eine Kofinanzierung durch das BAMF zulässig?	Ja, eine Kofinanzierung durch das BAMF ist zulässig und wird bei der Projektbewertung mit einem Verrechnungskriterium von 1,05 berücksichtigt
23.08.2017	Gibt es seitens der EU-Zuständigen Behörde Empfehlungen für Kofinanzierer?	Die EU-Zuständige Behörde gibt hierzu keine Empfehlung ab.
23.08.2017	Besteht bei AMIF-Projekten die Möglichkeit, die Teilnehmereinkommen (Leistungsbescheide) unter Voraussetzung einer tatsächlichen Teilnahme für die Dauer der Maßnahme anteilig als öffentliche Kofinanzierung einzubringen?	Eine Kofinanzierung liegt nur vor, wenn eine rein finanzielle Beteiligung am Projekt durch Dritte erfolgt. Diese Beteiligung muss im Finanzplan als Zuwendung von dritter Seite erfasst werden.
23.08.2017	Die meisten Personen der Zielgruppe des Projektes beziehen SGB II. Mittel der Kofinanzierung wären Teilnehmereinkommen und ggf. bewilligte Qualifizierungsmaßnahmen oder andere ergänzende Integrationsmaßnahmen (z.B. Aktivierungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse o.ä.) der Jobcenter oder der Arbeitsagentur der Region. Unter III. im Antragsformular werden diesbezüglich Fragen, bzw. Anforderungen zur Kofinanzierung gestellt, das wären in dem Fall Bundesmittel. Nur können wir dazu weder einen konkreten Zuwendungsbetrag oder einen Zuwendungsbescheid vorweisen, da beides von der Teilnehmergeinnung und von den einzelnen eingesetzten Maß-	Hierunter sind nur Angaben zu machen soweit der Bund oder das Land Mittel in das Projekt einbringen. Zahlungen nach SGB II fallen nicht hierunter.

	nahmen abhängig ist. Sind die Fragen unter III. darauf bezogen oder auf andere Zuwendungen und Zuwendungsbescheide der entsprechenden Institutionen (Jobcenter oder Agentur für Arbeit)?	
23.08.2017	Wie wird ein Teilnehmer-Einkommen nachgewiesen? Gibt es hierzu Formulare, Erhebungslisten etc.? In anderen ESF finanzierten Projekten wird so verfahren, dass für TN Stunden in Projekt- oder Bildungsmaßnahmen pauschale Stundenbeträge (3.- € oder 5.- €) angesetzt werden sowie die Kosten der Bildungsmaßnahme einschließlich Fahrt- und ggf. Kinderbetreuungskosten angesetzt werden.	Einkommen von Teilnehmern ist nicht nachweispflichtig.
28.08.2017	Können BAMF-Zuwendungen für die MBE als Kofinanzierung in einem AMIF-Projekt eingebracht werden?	Dies ist leider nicht möglich, da MBE-Maßnahmen bereits durch die Bundesrepublik gefördert werden.
29.08.2017	Was passiert mit dem ausstehenden Eigenanteil (Drittmittel), wenn der Drittmittelgeber im Laufe des Projektes abspringt? Wer muss die Deckung des Eigenanteils in diesem Fall gewährleisten?	Sollte der Drittmittelgeber (Kofinanzierer) im Laufe des Projekts abspringen, muss entweder ein neuer Kofinanzierer unter Anwendung der AnBestP in die Finanzierung eintreten oder die fehlende Finanzierung selbst getragen werden.
01.09.2017	Kann der Eigenanteil auch über unbefristete Mitarbeiter erbracht werden?	Der Eigenanteil kann nicht über Sachleistungen geleistet werden. Auf Grund der Anteilsfinanzierung der EU-ZustB werden zudem alle Ausgabenpositionen des Finanzplans bis zu höchstens 75% kofinanziert. Eine „Einbringung“ einer bestimmten <u>Ausgabe</u> als Eigenanteil auf der <u>Einnahmenseite</u> des Finanzplans ist nicht möglich.
01.09.2017	Kann über einen Projektpartner (nicht Kofinanzierer) eine Personalgestellung erfolgen, also eine direkte Einnahme/Ausgabe ohne Geldfluss, um damit den Eigenan-	Gem. § 5 (2) der Förderrichtlinie gelten die Bestimmungen der Richtlinie für den Projektpartner entsprechend. Da Personalausgaben gem. § 11 (2) der Förderrichtlinie grds. förderfähig sind, sind auch

	teil von 25% sicherzustellen?	Personalausgaben, die dem Projektpartner anfallen, grds. förderfähig. Ein Zahlungsfluss zwischen Zuwendungsempfänger und Projektpartner muss dann nicht erfolgen. Die Zahlungsflüsse u.a. von Arbeitgeber an Arbeitnehmer werden im Rahmen der betrieblichen und finanziellen Vor-Ort-Kontrolle geprüft. Bitte beachten Sie, dass dies die Regelungen für Personalausgaben betrifft; hinsichtlich der weiteren Ausgabenpositionen und den jeweiligen Belegpflichten wird auf die veröffentlichten Bestimmungen der Richtlinie über die Zuwendungen aus dem AMIF und die Allgemeinen Hinweise zu den Förderbestimmungen verwiesen.
01.09.2017	Ist es möglich, dass ein Antragsteller bzw. Projektpartner eine Personalstelle zu 100 % als Personalausgaben im Gesamtprojekt beantragt, davon aber z.B. 75% als Eigenmittel einbringt?	Die geplanten Personalausgaben des Antragstellers bzw. Kooperationspartners sind zu 100 % auf der Ausgabenseite des Finanzplans anzusetzen. Auf der Seite der Projekteinnahmen ist darauf zu achten, dass die Einnahmen (also Eigenanteil und Fremdmittel) insgesamt die geplanten Gesamtausgaben des Projekts decken.
04.09.2017	In der Aufforderung wird davon gesprochen, dass eine Kofinanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möglich ist (s. Aufforderung 2017, 7.3 Einnahmen/Kofinanzierung). In welcher Form findet diese statt? Wäre es möglich, durch das Bundesamt geförderte Sprachkurse einzubeziehen und ergänzend/aufbauend dazu die Angebote zu konzipieren? Welche weiteren Möglichkeiten einer Kofinanzierung durch das BAMF gibt es noch?	Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stehen ab 2015 Mittel zur Kofinanzierung von Projekten des AMIF zur Verfügung. Beantragt werden kann eine Kofinanzierung grundsätzlich im Bereich der Vorintegration, der gesellschaftlichen Teilhabe und des interkulturellen bzw. interreligiösen Dialogs. Ausschreibungen sind den Angaben auf der Internetseite des BAMF zu entnehmen. Aktuell ist keine Ausschreibung veröffentlicht. (http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/AMIF-Kofinanzierung/amif-kofinanzierung-node.html [04.09.2017]). Der Kofinanzierer beteiligt sich ausschließlich finanziell am Projekt, Sach- oder Dienstleistungen finden nicht statt. (s. 7.3. Einnahmen in der FAQ-Liste/09.08.2017 und 28.08.2017). Bitte beachten Sie, dass im Falle von Projekten, die Begleitmaßnahmen zu Förder-

		<p>bereichen anderer Zuwendungsgeber vorsehen, eine klare Abgrenzung der Förderbereiche vorgenommen werden muss, um Doppelförderungen und Doppelstrukturen zu vermeiden.</p>
05.09.2017	<p>Kann ein schon bewilligtes Projekt zur gesellschaftlichen Integration von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern als Kofinanzierung für den AMIF eingesetzt werden, wenn Inhalt und Umfang des AMIF-Projektes entsprechend erweitert werden?</p>	<p>Ein im Rahmen der Aufforderung 2017 beantragtes AMIF-Projekt kann nicht durch ein bereits bestehendes AMIF-Projekt oder auch ein sonstiges kofinanziert werden, da als Kofinanzierung ausschließlich tatsächliche finanzielle Leistungen in Betracht kommen (siehe hierzu die Antworten vom 01.09.2017 und 04.09.2017).</p> <p>Kommt es zu einer Erweiterung von Projekten, die im Zuge der Aufforderung 2014/2015 bewilligt worden sind, so kann für das bereits bestehende Projekt ein entsprechender Antrag auf Projekterweiterung gestellt werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen für die Genehmigung vorliegen.</p>
11.09.2017	<p>Kann ein AMIF-Projekt durch bewilligte BAMF-Bundes-Mittel für ein Projekt zur gesellschaftlichen Integration von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern kofinanziert werden?.</p>	<p>Grundsätzlich können AMIF-Projekte durch BAMF-Zuwendungen gefördert werden. Dies setzt voraus, dass (a) die Kofinanzierung des BAMF durch eine Geldleistung mit dem Zweck der Förderung des AMIF-Projektes erfolgt, (b) die BAMF-Fördermittel ohne inhaltliche Einschränkungen ausschließlich für die Gesamtausgaben des AMIF-Projektes zur Verfügung stehen, (c) trotz des bereits laufenden BAMF-Projektes der notwendige Bedarf für ein AMIF-Projekt vorliegt und (d) es sich nicht um eine Maßnahme</p>

		handelt, deren Umsetzung bereits gesetzlich verankert ist.
07.09.2017	Antragsteller wird eine neu gegründete gGmbH sein. Mit Antragstellung muss gem. Aufforderung S. 11 ein Nachweis der Finanzsituation des Antragstellers vorgelegt werden. Genügt als Nachweis die Vorlage der Eröffnungsbilanz der gGmbH, bzw. welche weiteren Nachweise müssen mit Antragstellung zum Nachweis der Finanzsituation in diesem Fall eingereicht werden?	Neben der Eröffnungsbilanz ist die Vorlage eines Kontoauszugs über das bereits eingezahlte Stammkapital erforderlich. Gegebenenfalls werden weitere Unterlagen nachgefordert.
07.09.2017	Gemäß Antrag werden pauschal 7% der direkten Projektkosten als Pauschale für indirekte, allgemeine Kosten angesetzt. Sind damit alle Kosten für allgemeine Verwaltungskosten des Trägers, Kosten für zentrale Büroräume und Kosten für Personal im Verwaltungsbereich und Organisationsbereich abgedeckt? oder gibt es zusätzliche Möglichkeiten des Kostenansatzes?	Die benannten Positionen unterfallen den indirekten Kosten. Soweit Positionen nicht unter die im Finanzplan einzeln aufgeführten Kategorien fallen, können diese auch nicht über zusätzliche Möglichkeiten geltend gemacht werden.
07.09.2017	Nach § 6 Abs. 5 der Förderrichtlinie erfolgt der Beitrag aus dem AMIF grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung. Einsparungen im Projekt oder zusätzliche Kofinanzierungsmittel reduzieren den Beitrag anteilig. Reduziert sich bei Einsparungen demnach der von der EU bezuschusste Anteil von 75% auf bspw. 70%, oder bezieht sich das Wort Beitrag hier auf die Fördersumme von 100.000€?	Einsparungen im Projekt führen zu einer anteiligen Senkung der bewilligten Fördersumme. Bei Hinzutreten neuer Deckungsmittel müssen auch diese gem. Ziff. 2 ANBestP anteilig zu Gunsten des AMIF verrechnet werden. In beiden Fällen ist der Prozentsatz der jeweils bewilligten Fördersumme als Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Eintretende Änderungen der Finanzsituation dürfen weder den Prozentsatz der AMIF-Zuwendung noch deren Summe über die ursprünglich bewilligte Förderung hinaus erhöhen.
08.09.2017	Im Rahmen eines Projekts soll auch eine Betreuung der Kinder der Projektteilnehmer stattfinden. Können etwaige Mittel, welche hierfür ein Jobcenter/ eine Kom-	Dies ist von der konkreten Art und Weise abhängig, wie die Mittel seitens des Jobcenters/ der Kommune gewährt werden. (Sollte eine eindeutige Zuordnung zu Eigenmitteln/ Kofinanzierungsmitteln durch

	<p>mune zur Verfügung stellt als Kofinanzierung angegeben werden?</p>	<p>den Antragsteller nicht möglich sein, ist hierauf im Antrag unter III. 1 hinzuweisen.) Bitte beachten Sie, dass es sich bei Kofinanzierungen ausschließlich um finanzielle Zuwendungen für das Projekt handelt und die finanziellen Mittel zur freien Verfügung des Zuwendungsempfängers stehen müssen. Daher ist eine Zuordnung der entsprechenden Geldbeträge zu bestimmten Ausgabekategorien nicht zulässig. Soll der geplante Beitrag z. B. in der Personalgestellung für Kinderbetreuung bestehen, so kommt eine Projektpartnerschaft in Betracht, vgl. S. 6 der Aufforderung.</p>
14.09.2017	<p>Kann der Kofinanzierungsbetrag (eines Bundeslandes) bezogen auf den Finanzrahmen eines 24monatigen AMIF-Projektes auch ausschließlich in einem Haushaltsjahr ausgezahlt werden?</p>	<p>Es kann der Kofinanzierungsbetrag in einem Haushaltsjahr ausgezahlt werden. Dies muss aber im Finanzplan unter Einnahmen ausgewiesen werden.</p>
15.09.2017	<p>Sollten die angedachten Kofinanzierungsmittel nicht vollumfänglich realisiert werden können, ist es möglich einzelne Positionen auf 90 % Förderquote heraufzusetzen (bei gleichbleibender Gesamtfördersumme), wenn ansonsten die Projektdurchführung gefährdet ist und die Ziele des nationalen Programms nicht erreicht werden können?</p>	<p>Nein, durch eine Kofinanzierung wird anteilig das gesamte Projekt gefördert und nicht die einzelne Ausgabenposition. Die in der Frage angesprochene Zielerreichung muss auf das gesamte Nationale Programm verstanden werden und bezieht sich nicht auf ein einzelnes Projekt.</p>
15.09.2017	<p>Wie hoch kann das maximale Volumen des Projektes für einen Antragsteller sein?</p>	<p>Wenn der Anteil der AMIF-Zuwendung an den Gesamtausgaben gemeint ist, so können grundsätzlich nicht mehr Fördermittel beantragt werden, als die für die Maßnahmenbereiche zur Verfügung stehenden. Eine Begrenzung der Gesamtausgaben des Projektes gibt es nicht.</p>

[nach oben](#)

8. Sonstiges

17.08.2017	Gibt es jemanden, der uns zur Projektförderung persönlich beraten kann?	Persönliche Beratungen können während der Antragsphase aus Gründen der Gleichbehandlung leider nicht erfolgen.
24.08.2017	Ich würde gerne wissen wollen, ob es für das Jahr 2018 und/oder für das Jahr 2019 eine weitere Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geben wird.	Für das Jahr 2019 ist eine weitere Aufforderung geplant.
28.08.2017	Werden die zugesagten Gelder zu 100 Prozent im Projektjahr mit Abforderung ausgezahlt oder wird ein Betrag nach Prüfung ausgezahlt?	Gemäß § 7 Abs. 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl, Migrations-, und Integrationsfonds sind die Fördermittel in einem sechsmonatigen Rhythmus anzufordern. Die Höhe der Vorauszahlungen ist auf 80% des Zuwendungsbetrages begrenzt.